



Protokoll der 1. Gemeindeversammlung 2021 vom Freitag, 18. Juni 2021, 19:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3 – Schluss der Versammlung: 23:15 Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Felix Marti, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Markus Sieber begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung, welche aufgrund der Corona-Pandemie auch heute – so wie bereits schon im vergangenen Jahr – unter speziellen Umständen stattfindet. Die Organisation und Durchführung der Versammlung richtet sich nach den Corona-Richtlinien des BAGs und des Kantons.

GP Markus Sieber stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung mit Publikation am 03. Juni 2021 im AZEIGER, unserem amtlichen Publikationsorgan, fristgerecht erfolgte. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung lag ab dem 08. Juni 2021 zusammen mit der Jahresrechnung 2020 sowie dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Gemeindeversammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigungen sind eingegangen von Philippe Arnet, Therese Niffeler, Doris und Stephan Andres, sowie vom Gemeinderatsmitglied Thomas Jäggi.

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Stefan Kocher und Rolf Howald vor. Diese werden durch die Stimmberechtigten stillschweigend gewählt.

Seitens der Presse ist Patric Schild von der Solothurner Zeitung als Berichterstatter anwesend.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass 59 Stimmberechtigte anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt somit 30 Stimmen. Nicht stimmberechtigte Gäste sind 6 zugegen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird somit stillschweigend wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
2. Reglement schulärztlicher Dienst; Genehmigung
3. Reglement Schulzahnpflege, Genehmigung
4. Spitex Aare; neuer Leistungsauftrag
5. Neubau Schule+ und Turnhalle; Planungskredit
6. Aus- und Umbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen; Projektierungskredit
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Traktandum 1:

1 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2020; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem erfreulichen Resultat ab. So sind die Steuereinnahmen insgesamt etwas höher ausgefallen als budgetiert. Zudem haben wir eine Ausgleichszahlung STAF, welche bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war, erhalten.

Erfreulich ist die aufwandseitige Haushaltsdisziplin, schliessen doch auch 2020 viele Bereiche kostengünstiger ab als budgetiert.

Der Einnahmenüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab, wogegen die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst.

Sämtliche Spezialfinanzierung weisen per 31.12.2020 ein Eigenkapital aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 1'547'447.54 aus bei budgetierten CHF 1'223'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'452'4943.04; budgetiert waren ebenfalls CHF 1'223'000.00. Die Differenz basiert auf Verschiebungen des Bedarfs der Jahrestanchen.

Der Verpflichtungskredit "Hofackerstrasse Süd - Wasserversorgung" konnte definitiv abgeschlossen werden. Die beiden Verpflichtungskredite "Schranksanlage Bahnhofstrasse Ammannsegg" und "Schranksanlage Heinibühlstrasse" wurden wegen Nichtgebrauchs ebenfalls abgeschlossen.

Bilanz

Aufgrund der Aufnahme eines langfristigen Darlehens haben die flüssigen Mittel trotz grosser Investitionen zugenommen.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (<i>vom Gemeinderat genehmigt</i>)	CHF	504'196.76
	Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (<i>in der Kompetenz des Gemeinderates</i>)	CHF	272'627.37
	Im 2020 gab es keine dringlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung.		
	Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (<i>in der Kompetenz des Gemeinderates</i>)	CHF	247'963.89

	Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (<i>in der Kompetenz des Gemeinderates</i>)	CHF	818'553.85
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	CHF	-

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen gibt.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand CHF 12'431'211.12

Gesamtertrag CHF 13'099'412.02

Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung CHF 668'200.90

zusätzl. Abschreib. Verwalt.vermögen: Strassen/Verkehrswege CHF -

zusätzl. Abschreib. Immater. Anlagen: Allgemeiner Haushalt CHF -

zusätzl. Abschreib. Verwalt.vermögen: Hochbauten CHF -

Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung CHF 668'200.90

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen CHF 1'547'447.54

Einnahmen Verwaltungsvermögen CHF 94'953.50

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 1'452'494.04

Bilanz

Bilanzsumme CHF 20'827'620.52

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 4'499'630.04.

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-) CHF 192'058.05

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-) CHF - 17'713.10

Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-) CHF 6'780.20

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung CHF 627'429.76

Abwasserbeseitigung CHF 222'124.89

Abfallbeseitigung CHF 225'350.44

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg zu beschliessen.

Wie GP **Markus Sieber** einleitend ausführt, musste er im letzten September mit der Jahresrechnung 2019 einen der schlechtesten Abschlüsse der Gemeinde in den letzten 10 Jahren präsentieren. Er sei froh, mit dem Abschluss des Rechnungsjahres 2020 nun wieder ein anderes Ergebnis zeigen zu dürfen. Bereits bei der Präsentation der Rechnung 2019 wurde darauf hingewiesen, dass im besagten Jahr so viele negative Faktoren zusammenkamen, dass das Jahr 2019 tatsächlich ein Ausreisser sein soll. Bei Betrachtung der Rechnung 2020 sehen wir, dass diese negativen Faktoren glücklicherweise nicht wieder gehäuft aufgetreten sind, sondern dass wir nicht zuletzt bezüglich der Kostengenaugkeit ein vernünftiges Resultat erzielen konnten.

Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Überschuss von fast CHF 670'000 ab. Beim gebührenfinanzierten Haushalt wurde in der Wasserversorgung mit rund CHF 192'000 ein grosser Gewinn erzielt, während die Abwasserbeseitigung schon beinahe traditionell mit einem kleinen Verlust von gut 17'700 abschliesst. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem kleinen Überschuss von rund CHF 6'800 ab. Diese Ergebnisse zeigen auf, dass wir von der Steuer- und Gebühreneinnahmenseite her wohl richtigliegen. Wir können davon ausgehen, dass wir mit dem heutigen Steuerfuss und den Gebühren eine ausgeglichene Rechnung erreichen können. Bekanntlich wurden bei der Abfallbeseitigung in diesem Jahr die Gebühren nach unten angepasst.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von rund CHF 1'550'000 aus. Zieht man davon die Einnahmen von knapp CHF 95'000 ab, verbleiben Nettoinvestitionen von gut CHF 1'450'000. Dieses Investitionsvolumen ist nichts Aussergewöhnliches für unsere Gemeinde. Von der Grösse her ist es das, was beinahe jedes Jahr anfällt. Ganz viel früher gingen wir von jährlichen Investitionen von jeweils gut 1 Mio. Franken aus. Heute jedoch kommen wir nicht mehr um Investitionen im Umfang von durchschnittlich 1,5 Mio. Franken pro Jahr herum.

Ein Blick auf Bilanz zeigt, dass wir mit dem heute zur Genehmigung stehenden Resultat über ein Eigenkapital im steuerfinanzierten Haushalt von knapp 4,5 Mio. Franken verfügen. In der Wasserversorgung sind es CHF 627'430, in der Abwasserbeseitigung CHF 222'125, und in der Abfallbeseitigung CHF 225'350. Auch diese Zahlen zeigen auf, dass wir uns bei den Bemessungen der Gebühren an einem guten Ort befinden und so auch keine Risiken innerhalb unserer Finanzen bestehen.

Anschliessend zeigt GP Markus Sieber auf, wie das Rechnungsergebnis, das um CHF 600'000 besser ausgefallen ist als budgetiert, so überhaupt zustande gekommen ist. Mit Ausnahme des Bereichs Gesundheit sind die Aufwendungen in allen anderen Bereichen tiefer ausgefallen als budgetiert; bei den Steuern konnte ein Mehrertrag verbucht werden. Die Mehrkosten im Bereich Gesundheit von CHF 128'490 basieren zur Hauptsache auf zwei grossen Treibern, bei denen die Kosten höher ausfielen als budgetiert. Eine Position betrifft die Mehrkosten von CHF 52'423 bei der Pflegekostenbeteiligung, bei welchem wir Mitfahrer im Lastenverteiler des Kantons sind. Eine weitere Position betrifft die Mehrkosten bei der Spitex von CHF 60'799, die ihren Grund im Mehrbezug von Leistungen unserer eigenen Einwohnerinnen und Einwohner hat. Der Bereich Finanzen/Steuern schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 374'790 gegenüber dem Budget ab. Dafür verantwortlich sind vor allen die Steuer Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen, die um rund CHF 103'000 höher ausfielen als budgetiert; die Steuereinnahmen der juristischen Personen entsprechen dem Budget. Bei den schwer zu budgetie-

renden Sondersteuern konnten Mehreinnahmen von CHF 164'546 verbucht werden. Nicht im Budget berücksichtigt war der Ertrag einer Ausgleichszahlung von CHF 149'200 für Steuerausfälle von juristischen Personen, die aufgrund einer Änderung des Steuergesetzes mit der neuen Gesetzgebung weniger Steuern bezahlen als vorher.

In die Kompetenz des Gemeinderates fallende Nachtragskredite gab es in der Erfolgsrechnung dringliche und gebundene, d.h. auf einer gesetzlichen Grundlage basierende Kredite über insgesamt CHF 504'197 zu beschliessen; die ungebundenen, durch den Gemeinderat gesprochenen Nachtragskredite belaufen sich auf total CHF 272'627. In der Investitionsrechnung hat der Gemeinderat ordentliche Verpflichtungskredite über CHF 247'964 beschlossen, die so nicht geplant waren. Dringliche Verpflichtungskredite mussten für CHF 818'554 gesprochen werden. In die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallende Nachtragskredite gibt es keine zu beschliessen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 21001 – NACHTRAGSKREDITE

Die Gemeindeversammlung nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen gibt.

GVB 21002 – JAHRESRECHNUNG 2020

Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorliegende Jahresrechnung 2020 einstimmig wie folgt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 12'431'211.12
Gesamtertrag	<u>CHF 13'099'412.02</u>
Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	CHF 668'200.90
zusätzl. Abschreib. Verwalt.vermögen: Strassen/Verkehrswege	CHF -
zusätzl. Abschreib. Immater. Anlagen: Allgemeiner Haushalt	CHF -
zusätzl. Abschreib. Verwalt.vermögen: Hochbauten	<u>CHF -</u>
Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung	CHF 668'200.90

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 1'547'447.54
Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 94'953.50</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 1'452'494.04

Bilanz

Bilanzsumme

CHF 20'827'620.52

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 4'499'630.04.

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-) CHF 192'058.05

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-) CHF - 17'713.10

Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-) CHF 6'780.20

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet.

Traktandum 2:

2 461 Schularzt

Reglement über den schulärztlichen Dienst; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Zuständig für den schulärztlichen Dienst als ein kommunales Leistungsfeld sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie den Hausärztinnen und Hausärzten in der Grundversorgung vorgenommen. Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange.

Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19.12.2018 sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Die Gemeinden bezeichnen zudem eine Schulärztin oder einen Schularzt mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und schliessen mit dieser oder diesem eine entsprechende Vereinbarung ab (§ 47 Abs. 2 Bst. a GesG). Der Kanton stellt den schulärztlichen Dienst in den Heilpädagogischen Sonderschulen und den kantonalen Spezialangeboten sicher (§ 47 Abs. 3 GesG).

ERWÄGUNGEN

Das vorliegende Reglement lehnt sich stark an das Musterreglement an, welches das kantonale Gesundheitsamt zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG erarbeitet hat.

Weder die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg noch eine der beiden früheren Gemeinden verfügten je über ein Reglement, welches den schulärztlichen Dienst regelte. Mit Dr. Roland Keller verfügte die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg über einen Schularzt, welcher in dieser Funktion während gut 27 Jahren tätig war; ein schriftlicher Vertrag wurde in all diesen Jahren jedoch nie abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat Dr. Keller seine Praxis altershalber aufgegeben, weshalb eine neue Lösung angestrebt wird. Sobald eine Vereinbarung mit einer Schulärztin resp. einem Schularzt abgeschlossen werden konnte, werden die Eltern von schulpflichtigen Kindern informiert und entsprechende Informationen auf der Gemeinde-Webseite aufgeschaltet.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Reglement über den schulärztlichen Dienst, gültig ab 01.08.2021, zu genehmigen.

Wie GP **Markus Sieber** einleitend anführt, verfügte die Gemeinde bislang noch über kein Reglement, welches den schulärztlichen Dienst regelt. Nun sind die Gemeinden gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19.12.2018 jedoch verpflichtet, ein derartiges Reglement zu erlassen. Demnach hat die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Lohn-Ammannsegg einen schulärztlichen Dienst zu unterhalten. Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Die Gemeinden bezeichnen ihrerseits eine Schulärztin oder einen Schularzt mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und schliessen mit dieser oder diesem eine entsprechende Vereinbarung ab (§ 47 Abs. 2 Bst. a GesG). Das vorliegende Reglement lehnt sich stark an das Musterreglement an, welches das kantonale Gesundheitsamt zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG erarbeitet hat. Mit Dr. Keller hatten wir einen Arzt im Dorf, der die Schularztkontrolle während weit über 20 Jahren durchgeführte. Aufgrund bereits geführter Gespräche sind wir zuversichtlich, die durch dessen Pensionierung entstandene Lücke bis zu Beginn des neuen Schuljahres füllen zu können.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 21003 – Reglement über den schulärztlichen Dienst; Genehmigung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über den schulärztlichen Dienst, gültig ab 01.08.2021.

Traktandum 3:

3 462 Schulzahnpflege

Reglement über die Schulzahnpflege; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert neu die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet (§ 48 GesG) und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Die Neuerungen im Schulzahnpflegebereich, welche durch das neue Gesundheitsgesetz durch den Kantonsrat genehmigt wurden, betreffen die Gemeinden relativ stark, gibt es heute doch in sehr vielen Gemeinden Regelungen und Reglemente, die den neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr zu genügen vermögen.

ERWÄGUNGEN

Auch wenn das Schulzahnpflege-Reglement der Gemeinde Lohn-Ammannsegg alles andere als veraltet war, hat das kantonale Gesundheitsamt aufgrund von zahlreichen wichtigen Neuerungen wie beispielsweise im Bereich der Reihenuntersuchungen, bei der Berechnung allfälliger Beiträge an schulzahnärztliche Behandlungen, oder der Zahnprophylaxe, die Genehmigung eines neuen, auf ihrem Musterreglement basierenden Reglements empfohlen. D.h. das vorliegende neue Reglement ersetzt das bestehende Reglement vom 26.11.2012.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25.12.2019 beschlossen, die Schulzahnpflege auf das Schuljahr 2020/2021 hin auf die beiden neuen, an der Bibernbachstrasse 2 in Lohn-Ammannsegg praktizierenden Zahnärzte Dr. med. dent. Beat Flury und med. dent. Fabian Maeder zu übertragen. Den Vertrag über die Durchführung der Schulzahnpflege ab 01.08.2020 mit diesen beiden Zahnärzten hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22.06.2020 genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Reglement über die Schulzahnpflege, gültig ab 01.08.2021, zu genehmigen.

GP **Markus Sieber** weist einleitend darauf hin, dass das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn neu die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten) definiert. Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet (§ 48 GesG) und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Das vorliegende Reglement lehnt sich stark an das Musterreglement an, welches das kantonale Gesundheitsamt zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG erarbeitet hat. Die vorbeugende Zahnpflege ist primär Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte, die

Schulzahnpflegeinstruktorinnen und Schulzahnpflegeinstruktoren sowie die Lehrerschaft unterstützen sie dabei. Die Schulzahnpflege bezweckt, Zahnschäden und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlungen zu verhindern. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25.12.2019 beschlossen, die Schulzahnpflege auf das Schuljahr 2020/2021 hin auf die beiden neuen, an der Bibernbachstrasse 2 in Lohn-Ammannsegg praktizierenden Zahnärzte Dr. med. dent. Beat Flury und med. dent. Fabian Maeder zu übertragen. Den Vertrag über die Durchführung der Schulzahnpflege ab 01.08.2020 mit diesen beiden Zahnärzten hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22.06.2020 genehmigt.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 21004 – Reglement über die Schulzahnpflege; Genehmigung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über die Schulzahnpflege, gültig ab 01.08.2021.

Traktandum 4:

4 440.01 Leistungsvereinbarung Spitex
Spitex Aare; neuer Leistungsauftrag

AUSGANGSLAGE

Bisher kannten nur zwei Spitex-Organisationen die für jedes Jahr im Voraus festgelegte Restkostenabrechnung (Leberberg und Bucheggberg), bei den andern bestand eine (schlecht planbare) Defizitgarantie durch die Auftraggeber. Um dies für alle Gemeinden einheitlich und besser planbar zu regeln, haben VSEG, ASO und Spitex-Verband anfangs 2019 einen neuen Mustervertrag zwischen den Gemeinden und der Spitex ausfertigt. Er muss auf den 01.01.2022 überall umgesetzt werden.

ERWÄGUNGEN

Der Kanton übernimmt dabei die «Drehscheibenfunktion»: Die Clearingstelle des Kantons Solothurn ist die Prüf- und Zahlstelle für Rechnungen im Zusammenhang mit ambulanten und stationäre Pflegekosten (Restkosten). Sie prüft die Einzel- bzw. Sammelrechnungen der Spitexorganisationen und freiberuflichen Pflegefachpersonen sowie der Alters- und Pflegeheime, Kur-Institutionen und der Solothurner Spitäler AG (SoH). Die Rechnungen werden dabei hinsichtlich Alter, zivilrechtlichem Wohnsitz, Tarife (auch ausserkantonale) sowie Anzahl der Pflege- bzw. Aufenthaltstage im Abrechnungsmonat geprüft. Sie bezahlt vorerst einmal die Rechnungen der Pflege-Dienstleister und stellt dann den Gemeinden Rechnung. Die vereinheitlichten maximalen Restkosten werden jährlich mit den Gemeinden (VSEG) ausgehandelt. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn will diesen neuen Leistungsauftrag nach der Einführung als für alle Vertragsparteien im Kanton verbindlich erklären.

Dabei wurde auch die Situation mit den freiberuflichen Pflegefachleuten geregelt: Hier sollen die Restkosten zu je 1/3 vom Kanton, den Gemeinden und den freiberuflichen Pflegefachleuten selbst getragen werden.

Da bei uns schon bisher die sogenannte Subjektfinanzierung galt, bringt die neue Vereinbarung für uns keine inhaltlichen Änderungen. Sie ist aber – vor allem was die Grundleistungen betrifft – detaillierter formuliert, dafür wird der Anhang mit den jährlich angepassten Restkosten etwas weniger detailliert ausfallen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den neuen, ab 01.01.2022 geltenden Leistungsauftrag mit der Spitex Aare zu genehmigen.

Wie GP **Markus Sieber** einleitend informiert, kannten bisher nur zwei Spitex-Organisationen die für jedes Jahr im Voraus festgelegte Restkostenabrechnung (Leberberg und Bucheggberg), bei den andern bestand eine (schlecht planbare) Defizitgarantie durch die Auftraggeber. Um dies für alle Gemeinden einheitlich und besser planbar zu regeln, haben VSEG, ASO und

Spitex-Verband anfangs 2019 einen neuen Mustervertrag zwischen den Gemeinden und der Spitex ausgefertigt. Dieser muss auf den 01.01.2022 überall umgesetzt werden.

Pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner der Auftrag gebenden Einwohnergemeinde erhalten Zuhause eine fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und die nötige Hilfe im Haushalt. Die Auftragnehmerin erbringt ausschliesslich ambulante Pflegedienstleistungen, die auf einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung bzw. auf einer mit der betroffenen Person und ihrem Umfeld abgestimmten Pflege- oder Hilfsplanung basieren; also ausgewiesen notwendig sind und den Vorgaben der Administrativverträge entsprechen. Die Auftragnehmerin gewährleistet, dass sie ihre Dienstleistungen wirtschaftlich und wirksam erbringt. Die Auftragnehmerin wird von der Auftraggeberin im Rahmen der regierungsrätlichen Vorgaben für ihre Pflegeleistungen nach Abzug der Beiträge vonseiten Krankenversicherer oder anderen Dritten und Patientenbeteiligung gemäss den im Anhang definierten Tarifen entschädigt.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 21005 – Spitex Aare, neuer Leistungsauftrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den neuen, ab 01.01.2022 geltenden Leistungsauftrag mit der Spitex Aare.

Traktandum 5:

**5 091.01 Verwaltungsliegenschaften, Grundstücke: Grundstück-Dossiers
Neubau Schule+ und Turnhalle; Planungskredit**

AUSGANGSLAGE

Das Räumliche Leitbild 2012 und die aktualisierte Ortsplanungsrevision, die kurz vor dem Abschluss steht, gehen von einem weiter anhaltenden Wachstum der Gemeinde aus. Das hat Auswirkungen auf die gesamte Infrastruktur – auch auf die gemeindeeigenen Hochbauten. In den vergangenen Jahren waren – mit Ausnahme des neuen Kindergartens und der baulichen Anpassungen im alten und neuen Schulhaus – keine grösseren Investitionen getätigt worden. Die Hochbau-Infrastruktur ist daher in die Jahre gekommen und genügt den gewachsenen Anforderungen in vielen Teilen nicht mehr.

Der Gemeinderat hat die aktuelle Situation seit 2019 überprüft und die Bevölkerung laufend über das Projekt informiert. Zuletzt an einer öffentlichen Informationsveranstaltung und im «Nota Bene». Nach den Rückmeldungen und der Kritik an der Informationsveranstaltung hat er das Projekt nochmals überarbeitet und sieht nun ein etappenweises Vorgehen vor. In erster Priorität soll das Projekt Neubau «Schule+» und «Einfach-Turnhalle» umgehend geplant und realisiert werden. Das Projekt Gemeindeverwaltung und Erweiterung Werkhof wird in eine zweite Etappe verschoben. Und auf ein neues Feuerwehrmagazin wird vorläufig verzichtet.

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES

Bereits 2018 hatte die Schulleitung den Gemeinderat auf die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern hingewiesen (Stichworte: rege Bautätigkeit, Verjüngung der Bevölkerung, familienfreundliche Gemeinde), was mittelfristig zu Kapazitätsengpässen im Schulbereich führen werde. Mit dem Aufbau der Tagesstruktur, die ebenfalls in die Schulräumlichkeiten integriert werden soll, akzentuiert sich die Raumsituation in der Schule. Ein kritisches Mass wurde bereits bei der Belegung der Turnhalle für das Schulturnen erreicht. Bei noch mehr Schulklassen kann ein akzeptabler und gesetzeskonformer Turnunterricht nicht mehr gewährleistet werden. Leerzeiten gibt es beim Schulturnen keine mehr und die Reinigung der Halle ist – wegen der Vereinsaktivitäten – praktisch nur noch am späteren Abend oder frühmorgens möglich.

Dies war für den Gemeinderat Anlass, erste Abklärungen zum Bedarf und zum Vorgehen zu treffen. Dabei zeigte sich schon bald, dass es galt, neben den Schulräumlichkeiten auch die weiteren Infrastrukturbauten der Gemeinde (Werkhof, Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, Atelier Bovet) in die Überlegungen einzubeziehen. Der Zeitpunkt für diese Arbeiten war günstig, weil seit 2017 die Ortsplanungsrevision läuft. So können beide Planungen aufeinander abgestimmt werden. Mit dem gewählten Vorgehen soll sichergestellt werden, dass das Richtige zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Grösse realisiert und für die künftige Entwicklung nichts präjudiziert oder gar verunmöglicht wird.

VORGEHEN UND ABKLÄRUNGEN

In einer ersten Phase wurde der Zustand der Hochbauten (Gebäudezustandsanalyse) und der

Handlungsbedarf durch Gespräche mit den Direktbetroffenen ermittelt. Auf der Grundlage der Schülerzahlen wurde in dieser Phase auch der Raumbedarf für die Schule analysiert und die Schulraumplanung gemacht. Nach der Beurteilung des aktuellen Zustands und des Werts der Gebäude wurde für das gesamte Portfolio der Finanzbedarf für die nächsten 25 Jahre berechnet. In einer zweiten Phase wurde ein Lösungskonzept in Varianten erarbeitet – mit klaren Leitplanken: Erweiterung der Schule (Schule+) auf dem bestehenden Schulareal, Machbarkeitsstudie Neubau Einfach-Turnhalle, Neubauten nur auf gemeindeeigenen Grundstücken.

ANLIEGEN DER BEVÖLKERUNG

An einer Informationsveranstaltung im Oktober 2020 wurde die Bevölkerung detailliert über das Projekt informiert. Am gut besuchten Anlass wurden viele Fragen gestellt und auch Kritik geäußert. Bemängelt wurde, dass keine Aussagen zu den Betriebskosten vorliegen. Kritisiert wurde etwa die Parkplatzsituation im Quartier, der mögliche neue Standort der Feuerwehr und der neuen Turnhalle. Angeregt wurde auch, dass für die Planung künftiger kultureller Aktivitäten auch die Räumlichkeiten in den beiden Kirchen einbezogen werden sollten. Die Anliegen aus der Bevölkerung, die teilweise auch noch schriftlich und mündlich nachgereicht wurden, hat die Projektgruppe aufgenommen, so weit möglich abgeklärt und danach dem Gemeinderat im Schlussbericht ihre Anträge gestellt.

VORGEHEN IN ETAPPEN

Vorgeschlagen wird ein Vorgehen in Etappen. Für die erste Entwicklungsetappe wurden die zwei Richtprojekte Neubau «Schule+» (auf dem Stöckliacker, zwischen neuem Kindergarten und Mehrzweckhalle) und Neubau einer «Einfach-Turnhalle» erarbeitet. Der Ausbau von Gemeindeverwaltung und Werkhof wird – basierend auf einer Abwägung der Dringlichkeit – auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Aufgrund neuer Erkenntnisse wird derzeit auf die Planung eines neuen Feuerwehrmagazins verzichtet. Nach der Realisierung des Neubaus «Schule+» mit integriertem Kindergarten soll der alte Kindergarten rückgebaut werden.

ENTSCHEIDE DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat das Planungsprojekt am 22. März 2021 behandelt und den Schlussbericht «Planung Gemeindeinfrastruktur» verabschiedet. Danach hat er das weitere Vorgehen festgelegt, die Projektorganisation angepasst und zuhanden der Gemeindeversammlung einen Planungskredit verabschiedet. Mit diesem Kredit soll die nächste Phase finanziert werden: Ausarbeitung eines Vorprojekts für den Neubau «Schule+» und den Neubau «Einfach-Turnhalle». Der Gemeinderat will das Vorprojekt im Rahmen eines Studienauftrags im Dialogverfahren erstellen lassen. Um weiteren Anliegen aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen und für den vorgesehenen Studienauftrag im Dialogverfahren möglichst offene Rahmenbedingungen zu haben, hat der Gemeinderat beschlossen, den Planungssperimeter neu auf das ganze Schulareal und (wie bisher) das Areal bei Friedhof (Parzelle Nr. 751) festzulegen. Damit besteht auch die Möglichkeit, die neue Turnhalle allenfalls auch auf dem jetzigen Schulareal zu planen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig einen Planungskredit von CHF 500'000 für die Ausarbeitung eines Vorprojektes Neubau «Schule+» und Neubau «Einfach-Turnhalle».

GP **Markus Sieber** beleuchtet in seinen auf das Geschäft einleitenden Ausführungen die drei Themenfelder Vorgeschichte, Anliegen aus der Bevölkerung, sowie die Dringlichkeit des Raumbedarfs.

Vorgeschichte

In einer ersten Phase wurde der Zustand der Hochbauten (Gebäudezustandsanalyse) und der Handlungsbedarf durch Gespräche mit den Direktbetroffenen ermittelt. Nach der Beurteilung des aktuellen Zustands und des Werts der Gebäude wurde für das gesamte Portfolio der Finanzbedarf für die nächsten 25 Jahre berechnet.

In einer zweiten Phase wurde ein Lösungskonzept in Varianten erarbeitet – mit klaren Leitplanken: Erweiterung der Schule (Schule+) auf dem bestehenden Schulareal, Machbarkeitsstudie Neubau Einfach-Turnhalle, Neubauten (inkl. Feuerwehr) nur auf gemeindeeigenen Grundstücken.

Anliegen aus der Bevölkerung

An einer Informationsveranstaltung im Oktober 2020 wurde die Bevölkerung detailliert über das Projekt informiert. Am gut besuchten Anlass wurden viele Fragen gestellt und auch Kritik geäußert. Bemängelt wurde, dass keine Aussagen zu den Betriebskosten vorliegen. Kritisiert wurde etwa die Parkplatzsituation im Quartier, der mögliche neue Standort der Feuerwehr und der neuen Turnhalle. Angeregt wurde auch, dass für die Planung künftiger kultureller Aktivitäten auch die Räumlichkeiten in den beiden Kirchen einbezogen werden sollten. Vorgeschlagen wird ein Vorgehen in Etappen. Für die erste Entwicklungsetappe wurden die zwei Richtprojekte Neubau «Schule+» (auf dem Stöckliacker, zwischen dem neuen Kindergarten und der Mehrzweckhalle) und Neubau einer «Einfach-Turnhalle» erarbeitet. Der Ausbau der Gemeindeverwaltung und des Werkhofs wird – basierend auf einer Abwägung der Dringlichkeit – auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Aufgrund neuer Erkenntnisse wird zudem im Moment auf die Planung eines neuen Feuerwehrmagazins verzichtet.

Dringlichkeit

Bereits 2018 hatte die Schulleitung den Gemeinderat auf die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern hingewiesen (Stichworte: rege Bautätigkeit, Verjüngung der Bevölkerung, familienfreundliche Gemeinde), was mittelfristig zu Kapazitätsengpässen im Schulbereich führen werde. Mit dem Aufbau der Tagesstruktur, die ebenfalls in die Schulräumlichkeiten integriert werden soll, akzentuiert sich die Raumsituation in der Schule. Ein kritisches Mass wurde bereits bei der Belegung der Turnhalle für das Schulturnen erreicht. Bei noch mehr Schulklassen kann ein akzeptabler und gesetzeskonformer Turnunterricht nicht mehr gewährleistet werden. Leerzeiten gibt es beim Schulturnen keine mehr und die Reinigung der Halle ist – wegen der Vereinsaktivitäten – praktisch nur noch am späteren Abend oder frühmorgens möglich. Der Gemeinderat hat das Planungsprojekt am 22. März 2021 behandelt und den Schlussbericht «Planung Gemeindeinfrastruktur» verabschiedet. Danach hat er das weitere Vorgehen

festgelegt, die Projektorganisation angepasst und zuhanden der Gemeindeversammlung einen Planungskredit verabschiedet. Mit diesem Kredit soll die nächste Phase finanziert werden: Ausarbeitung eines Vorprojekts für den Neubau «Schule+» und den Neubau «Einfach-Turnhalle». Der Gemeinderat will das Vorprojekt im Rahmen eines Studienauftrags im Dialogverfahren erstellen lassen. Um weiteren Anliegen aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen und für den vorgesehenen Studienauftrag im Dialogverfahren möglichst offene Rahmenbedingungen zu haben, hat der Gemeinderat beschlossen, den Planungssperimeter neu auf das ganze Schulareal und (wie bisher) das Areal beim Friedhof (Parzelle Nr. 751) festzulegen. Damit besteht auch die Möglichkeit, die neue Turnhalle allenfalls auch auf dem jetzigen Schulareal zu planen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Als Nachbar des Schulhausareals erkundigt sich **Roland Leimer**, ob es im Rahmen des genannten Dialogverfahrens auch zu einem Dialog mit den Anwohnern kommt. GP **Markus Sieber** stellt klar, dass bei diesem Verfahren aus formeller Sicht ein Dialog zwischen der Fachjury und den jeweiligen Büros gemeint ist. Aber selbstverständlich ist es uns nach wie vor möglich, innerhalb dieses Verfahrens mit der Anwohnerschaft zu kommunizieren und diese in das Projekt miteinzubeziehen. In die Fachjury eingebunden sind Experten, die sich mit einbringen können und dürfen. Sollte der beantragte Kredit gesprochen werden, so sind wir überzeugt, dass die Experten auch auf die Anwohnerschaft oder auf Leute aus der Bevölkerung zugehen dürfen, die eine spezielle Affinität zu diesem Geschäft haben. Das müssen keine Baufachleute sein, sondern können auch Anwohner oder Personen mit einer besonderen Beziehung zur Schule sein. **Roland Leimer** erkundigt sich weiter, ob man bereits eine Ahnung davon habe oder gar bereits wisse, wie viele Stockwerke das neue Gebäude dereinst aufweisen werde. Diese Frage kann ihm GP **Markus Sieber** so nicht beantworten. Aufgrund des Raumprogramms kann man zwar in etwa sagen, wie das Gebäude aussehen wird. Das an der Informationsveranstaltung präsentierte Projekt würde aufgrund der Hanglage bergseitig nicht wirklich viel über das gewachsene Terrain hinaus zu stehen kommen; bei der Turnhalle wäre es nicht einmal eine Stockwerkshöhe. Werden die Räumlichkeiten allenfalls anders angeordnet, könnte dies jedoch schon dazu führen, dass das Gebäude über ein zusätzliches Stockwerk verfügt. Aufgrund der Hanglage und Zugängen von oben wie auch von unten ist die Kubatur des Gebäudes in etwa schon vorgegeben. Es ist nicht damit zu rechnen, dass ein Gebäude erstellt wird, welches von der Friedhofstrasse her nicht zu sehen ist. Sehr viel unterschiedlicher als die Höhe des bestehenden Doppelkindergartens wird das neue Gebäude wohl kaum ausfallen. Markus Sieber versteht wohl die geäußerte Befürchtung zur Gebäudehöhe, doch kann er heute zu diesem Thema keine konkrete Aussage machen. Betreffend die Bauvorschriften verweist GR **Jsabelle Scheidegger**, Ressortvorsteherin Bau, auf das bestehende Zonenplanreglement, gemäss welchem die zu bebauende Fläche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt. Durch die alte wie auch die neue Ortsplanung bestehen Vorgaben, die sicher nicht verändert werden. Wie es im Detail aussehen wird, ist Teil des Projektwett-

bewerbs, welcher aufzeigen soll, wie man ein gutes, integriertes Projekt erarbeiten kann, das möglichst für alle stimmig ist. Wie bereits durch GP Markus Sieber erwähnt, ist es wichtig, dass sich die Anwohnerschaft einbringen kann, dies sicher noch bevor ein Baukredit beantragt wird, sei dies im Rahmen des ersten Verfahrens oder später bei einer separaten Projektvorstellung. Jsabelle Scheidegger versichert, dass das Gehör der Anwohner und aller weiterer Interessierten auf jeden Fall gewährleistet sei.

Kurt Brunner ist der Meinung, dass wir uns Gedanken darüber machen dürfen, ob wir dies brauchen. Wenn er zurückdenkt, vor etwa sieben Jahren, da fand eine Gemeindeversammlung statt, an der man über eine Doppeltturnhalle abstimmen wollte. In der Gemeinde ist es so, dass es, je länger diese aktueller wird, es immer notwendiger wird, dass wir eine Turnhalle haben. Seither sind sieben Jahren vergangen, ohne dass wir etwas gemacht haben. Und es geht immer noch. Zum Glück haben wir damals Nein gesagt zur Doppeltturnhalle. Jetzt reden wir von einer Einfachturnhalle. Oder an der letzten Informationsveranstaltung im Oktober wollte man ein neues Feuerwehrmagazin planen. Nun hört er aber, dass das neue Feuerwehrmagazin in diesem Sinne keine Berechtigung mehr hat. Es ist also wahrscheinlich richtig, wenn wir uns ganz sorgfältig Gedanken darüber machen, wie wir planen. Denn wenn wir heute über einen Planungskredit abstimmen, dies ist zumindest seine Meinung, dann schlagen wir damit den ersten Pflock ein für ein Projekt. Und dieses Projekt verursacht Kosten. Uns wird nicht gesagt, in welcher Grössenordnung das sein wird. Im letzten Herbst war sogar noch von einer gewissen Grössenordnung die Rede, heute müssen wir aber einen Blankokredit sprechen, einen Planungskredit, und uns überraschen lassen, was das Projekt für Konsequenzen in der Realisierung haben wird. Als Bürger interessieren uns aber nicht nur die momentanen Kosten, d.h. die Kosten, die beim Bau derartiger Objekte entstehen, sondern es gibt auch einen Betriebsunterhalt für diese Gebäude. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom vergangenen Oktober hat man aus der Bevölkerung gehört, dass Anliegen vorhanden sind. Was sind die Betriebskosten solcher Bauten? Man hat gehört, es gäbe auch die Kirchen, die vielleicht froh wären, wenn mehr Leute in Richtung Kirche gingen und so deren Räume genutzt würden. Dazu hat er aber keine Antworten erhalten. Diese Antworten brauchen wir aber, wenn wir über einen derartigen Planungskredit entscheiden wollen. GP **Markus Sieber** weist darauf hin, dass die 2-fach Turnhalle aufgrund einer entsprechenden Motion beantragt wurde. Es kam alsdann zu einer Volksabstimmung zum Planungskredit. Die 2-fach Turnhalle war ganz klar nicht auf die Bedürfnisse der Schule ausgerichtet, sondern entsprach einem Wunsch der Vereine. Diese meldeten an, dass sie, wollten sie sich bezüglich der Mitglieder weiterentwickeln, auf zusätzliche Fläche angewiesen seien. Heute präsentiert sich die Situation jedoch anders: Treiber heute ist ganz klar die Schule, für welche die heute vorhandene Fläche nicht mehr ausreicht. Alle Vereine, die damals aktiv waren, sind auch heute noch aktiv. Zudem sind die Vereine, welche damals Platzbedarf anmeldeten, diejenigen Vereine, die prosperieren und vor allem die jungen Leute ins Vereinsleben integrieren. Damit wird ein attraktives Angebot in der Gemeinde hergestellt. Wir haben jedoch keine klare Aufforderung der Vereine für ein anderes Bedürfnis ihrerseits erhalten. Wir gehen davon aus, dass mit der Priorisierung das Bedürfnis der Schule abgebildet wird. Bezüglich der Betriebskosten der Gebäude liegen uns Kostenschätzungen vor, die jedoch noch immer in einem sehr unpräzisen Kostenrahmen liegen. Das kann aber auch nicht anders sein. Im Rahmen eines Bauprojektes wird je nach Phase eine Kostengenauigkeit erreicht, die gar nicht alle Kostenpunkte beinhalten kann, zum Beispiel

Baugrunduntersuchungen oder Unvorhergesehenes. Ohne Garantie oder auf die nachfolgende Zahl behaftet werden zu wollen, beziffert GP Markus Sieber die auf den Standardwerten für Kubaturen errechneten Gesamtbaukosten für beide Gebäude auf rund etwas über 10 Mio. Franken. In diesen Kosten nicht berücksichtigt sind die Kosten der Ausserbetriebnahme des Atelier Bovet und der Abriss des alten Kindergartens. Die Betriebskosten für Reinigung und Heizenergie belaufen sich für die beiden neuen Gebäude anhand von Standardwerten, die uns so übermittelt wurden, auf CHF 70'000 pro Jahr. In dieser Summe nicht eingerechnet sind die Kosten des baulichen Unterhalts sowie die Kapitalfolgekosten. Betreffend die Nutzung von Kirchenräumlichkeiten hat man die beide Kirchgemeinden entsprechend begrüsst. Beide sind gerne bereit, bei Bedarf Raum zur Verfügung zu stellen, dies jedoch nicht permanent.

Kurt Brunner hat nun schon einmal eine Zahl in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken gehört, die die Investitionen mit sich bringen sollen. Als der Gemeinderat damals die Doppelturnhalle realisieren wollte, erteilte er der Firma Baderpartner den Auftrag für ein Projekt, und zwar zweigleisig mit einer Einfachhalle und einer Doppelhalle. Für die Einfachhalle wurden die Baukosten auf CHF 3'770'000 geschätzt, für die Doppelhalle auf gut 6 Mio. Franken. Die Betriebskosten wurden damals für die Einfachturnhalle mit CHF 280'000 pro Jahr veranschlagt. Wenn wir nun von Investitionen von 10 Mio. Franken ausgehen, hätten wir Betriebskosten in der Summe von jährlich CHF 750'000. Man muss sich diesen Betrag vor Augen halten und darf nicht nur das Heizöl und den Strom rechnen. GP **Markus Sieber** verwendete für seine genannte Zahlen Standardwerte, die von unseren Spezialisten geliefert wurden. Wie bereits von ihm darauf hingewiesen, berücksichtigen die genannten Zahlen weder den baulichen Unterhalt noch die Kapitalfolgekosten. Es war die Frage nach den betrieblichen Kosten gestellt. Dabei geht es primär um die Reinigung und die Kehrrichtentsorgung. Die Standardwerte dürften aufgrund der Kubaturen realistisch sein. Wenn man davon ausgeht, dass wir auch die Kapitalfolgekosten mit hinzurechnen müssen, so möchte Markus Sieber an dieser Stelle festhalten, dass die von Kurt Brunner genannten Zahlen nach dem alten Rechnungslegungsmodell entstanden sind. Beim neuen Rechnungslegungsmodell sind die Abschreibungen anders geregelt und wir rechnen, wenn wir von Investitionskosten von etwa 10 Mio. Franken ausgehen, mit wiederkehrenden Kosten von insgesamt CHF 500'000 pro Jahr. Das ist die Zahl, die wohl äquivalent wäre zu den genannten CHF 280'000. Hier haben sich die Rahmenbedingungen jedoch etwas verändert.

Urs Strausak bemerkt, dass bisher nur über die Bauten im Bebauungsperimeter diskutiert wurde; die Feuerwehr und der Werkhof wurden dabei ausgeklammert. Es gibt aber auch noch das Atelier Bovet, doch über dieses spricht man nicht so gerne, hat man zumindest das Gefühl. Im Nota Bene konnte man etwas darüber lesen, oder man hat gehört, dass die Kultur in die Schul- oder Kirchenräumlichkeiten integriert werden sollen, und meint, damit sei es dann erledigt. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat in dieser Sache eine erweiterte Haltung vertreten und sich die Frage stellen müsste, was das Atelier Bovet heute wie auch in Zukunft für Lohn-Ammannsegg bedeutet. Man kann immer mit den Kosten argumentieren, so gehört man immer zu den Gewinnern. Aber wir müssen vielleicht auch einmal auf das Herz hören. Aber wir müssen vielleicht auch sagen, dass das Atelier Bovet eine Ambiance hat, Charme, es ist anders. Dies kann die Schule oder die Kirche mit ihren Räumlichkeiten nicht bieten. Die Schule mag funktional sein, aber der Charme für die Kultur, die dort leben soll, fehlt dann plötzlich.

Er wird das Gefühl nicht los, dass dieses Geschäft irgendwie mitgenommen wird, aber irgendeinmal stirbt es dann, fällt einfach weg. Roger Bovet würde sich im Grab umdrehen. Es handelt sich bei dieser Liegenschaft um ein Geschenk von Roger Bovet an die Gemeinde. Selbstverständlich hat die Gemeinde Geld investiert. Aber man muss über das Atelier Bovet reden. Man muss darüber reden in dem Sinne, als man einen erweiterten Blick auf das Atelier wirft und sich fragt, was das Atelier Bovet für Lohn heisst, für Ammannsegg, was für die Einwohner, was für diejenigen, die es betreiben möchten. Gibt es irgendwelche Interessengruppen, oder Interessengruppen, die das Bovet übernehmen oder mitfinanzieren wollen? Urs Strausak deponiert gegenüber dem Gemeinderat seine Meinung, dass man diese Sache nicht einfach so nebenbei schleifen lassen sollte. Das Atelier Bovet ist ein Kostenfaktor, der in den Rechnungsbüchern enthalten ist. **Urs Strausak** bemerkt, dass bisher nur über die Bauten im Bebauungssperimeter diskutiert wurde; die Feuerwehr und der Werkhof wurden dabei ausgeklammert. Es gibt aber auch noch das Atelier Bovet, doch über dieses spricht man nicht so gerne, hat man zumindest das Gefühl. Im Nota Bene konnte man etwas darüber lesen, oder man hat gehört, dass die Kultur in die Schul- oder Kirchenräumlichkeiten integriert werden sollen, und meint, damit sei es dann erledigt. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat in dieser Sache eine erweiterte Haltung vertreten und sich die Frage stellen müsste, was das Atelier Bovet heute wie auch in Zukunft für Lohn-Ammannsegg bedeutet. Man kann immer mit den Kosten argumentieren, so gehört man immer zu den Gewinnern. Aber wir müssen vielleicht auch einmal auf das Herz hören. Aber wir müssen vielleicht auch sagen, dass das Atelier Bovet eine Ambiance hat, Charme, es ist anders. Dies kann die Schule oder die Kirche mit ihren Räumlichkeiten nicht bieten. Die Schule mag funktional sein, aber der Charme für die Kultur, die dort leben soll, fehlt dann plötzlich. Er wird das Gefühl nicht los, dass dieses Geschäft irgendwie mitgenommen wird, aber irgendeinmal stirbt es dann, fällt einfach weg. Roger Bovet würde sich im Grab umdrehen. Es handelt sich bei dieser Liegenschaft um ein Geschenk von Roger Bovet an die Gemeinde. Selbstverständlich hat die Gemeinde Geld investiert. Aber man muss über das Atelier Bovet reden. Man muss darüber reden in dem Sinne, als man einen erweiterten Blick auf das Atelier wirft und sich fragt, was das Atelier Bovet für Lohn heisst, für Ammannsegg, was für die Einwohner, was für diejenigen, die es betreiben möchten. Gibt es irgendwelche Interessengruppen, oder Interessengruppen, die das Bovet übernehmen oder mitfinanzieren wollen? Urs Strausak deponiert gegenüber dem Gemeinderat seine Meinung, dass man diese Sache nicht einfach so nebenbei schleifen lassen sollte. Das Atelier Bovet ist ein Kostenfaktor, weshalb dieses in den Rechnungsbüchern enthalten ist. Er zeigt sich nicht einverstanden damit, sollte die bisherige Nutzung des Ateliers automatisch in die neuen Schulräumlichkeiten integriert werden. Man soll sagen: Wollen wir etwas Spezielles haben im Dorf oder wollen wir das nicht. Oder wollen wir sagen: Hauptsache ist, dass das Dorf funktioniert, aber mehr ist es ja nicht. Urs Strausak erkundigt sich bei GP Markus Sieber um dessen Meinung zu diesem Thema. **GP Markus Sieber** hat seine Meinung bislang nicht versteckt. Es ist die finanzielle Sicht, die er immer wieder vorgebracht hat, die auch einen anderen Aspekt bringt. Er verweist auf die Zustandsanalyse, aus welcher hervorgeht, dass eine Sanierung und ein Weiterbetrieb des Ateliers Bovet immense Kosten nach sich zieht. In der Investitionsplanung sind die Massnahmen berücksichtigt, die für eine energetisch vernünftige Sanierung, einen vernünftigen Betrieb oder eine nachhaltige Sanierung der Liegenschaft nötig sind. Die Kosten all dieser Massnahmen belaufen sich auf gesamthaft weit über 1 Mio. Franken, die ins

Bovet investiert werden müssten. Dies hat uns relativ schnell zum Schluss gebracht, die benötigten Kubaturen in den neuen Räumlichkeiten zu realisieren. Es handelt sich dabei um einen ganz emotionslosen Entscheid, bei welchem wir uns sagen, wenn wir Kubaturen bauen, dann ist es einfacher und kostengünstiger, die Nutzung in die neuen Räumlichkeiten zu integrieren. Für ihn ist klar, dass im Falle eines Schulhaus-Neubaus darüber diskutiert werden muss, was mit dem Bovet passiert. Was beim Bovet nicht passieren darf, ist, dass die Gemeinde das Gebäude in ihrem Liegenschaftenbestand behält und nebst dem Neubau dann auch dieses Gebäude unterhalten muss. So würden wir das Geld am Schluss doppelt ausgeben, was wir sicher nicht machen sollten. Das Gebäude hat ein gewisses Alter. Und vielleicht, ja vielleicht finden wir eine Interessengruppe, einen Investor oder was auch immer, der ein Zugeständnis an eine künftige Nutzung des Gebäudes abgibt. Er will sich einer derartigen Lösung nicht verschliessen. Was er jedoch an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit, wenn es um die Realisierung des Projektes geht, sagen will, ist, dass es nicht richtig wäre, wenn die Gemeinde baut, das Raumprogramm erweitert, und dann sagt, ach übrigens, das Bovet behalten wir und schauen dann mal, was wir damit machen können. Dies wäre eine teure und nicht vernünftige Fläche, um so zu unterhalten. Wenn es private Trägerschaften oder Investoren gibt, die sich vorstellen können, was sie dort realisieren könnten, dann bitte, noch so gerne. **Urs Strausak** möchte wissen, wieso man diese Abklärungen nicht zum Vornherein in Ruhe trifft und die Sache rein über das Budget definiert, wofür er als Steuerzahler zwar auch ein gewisses Verständnis hat. Urs Strausak findet die Haltung des Gemeindepräsidenten etwas eng. Er hat das Gefühl, dass dieser gewisse Sachen breiter anschauen und sich dabei fragen dürfe, ob ein Interesse vorhanden sei oder nicht. Wir haben eine Verpflichtung gegenüber der Familie Bovet, welche das Gebäude der Gemeinde geschenkt hat. Urs Strausak weiss, dass man das Gebäude sanieren muss und dass das viel Geld kostet. Aber muss man das Gebäude überhaupt so sanieren? Ist der Verwendungszweck nach der Sanierung immer noch derselbe? Das sind alles Fragen, die heute Abend gar nicht beantwortet werden können und für welche auch keine Lösung präsentiert werden kann. Er möchte nicht, dass das Bijou einfach so klang- und sanglos verschwindet, und Lohn-Ammannsegg sich damit als tolle Gemeinde darstellt, jedoch alles, was nicht in den Kram passt, einfach abwürgt. Er hat, so wie wohl jeder hier im Saal, Verständnis für das Geld. Er stellt den Antrag, dass das Geschäft Atelier Bovet nicht nur aus budgetären Gründen beleuchtet wird, sondern auch aus anderer Sicht einmal Ideen entwickelt. Er ist Bürger von Lohn, und ihm ist das Gebäude nicht gal. GR **Jsabelle Scheidegger**, Ressortvorsteherin Bau, ist ebenfalls in Lohn aufgewachsen. Sie hat Roger Bovet noch gekannt und weiss daher auch, wovon sie spricht. Innerhalb der Arbeitsgruppe, welche sie leiten durfte, hat man lange über das Atelier Bovet diskutiert, auch wenn dies aus den Unterlagen so nicht hervorgeht. Wir sprechen hier von einem Schulkomplex, den wir realisieren wollen resp. müssen. Auf der anderen Seite haben wir das Atelier Bovet, von welchem wir wissen, dass es sehr vielen Leuten am Herzen liegt. Daher ist es auch nicht vorgesehen, das Gebäude schon mal vorab abzubrechen. Die Diskussionen auch im Gemeinderat haben ergeben, dass man diese Frage offenlassen will. Es soll geprüft werden, was man mit dem Bovet machen kann, d.h. ob es allenfalls einer privaten Nutzung zugeführt werden kann, welche vielleicht nicht den gleich grossen Investitionsbedarf hat wie eine Gemeinde, die sich nach anderen Vorgaben richten muss. Das Atelier Bovet ist im Moment ein offener Punkt. Wir sagen nicht, dass im Falle einer Realisierung des Projekts das Bovet abgerissen wird. Sie ist mit Urs Strausak einverstanden, dass das Atelier Bovet nun nicht einfach abgerissen wird. Das ist kein Thema!

Vielmehr soll geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt für eine gewisse Summe Geld, von der man noch von einer sinnvollen Investition sprechen kann. Wir müssen die Frage klären, ob man eine Trägerschaft findet, die das Gebäude weiterbetreibt, oder finden wir jemanden, der bereit ist, Geld in die Hand zu nehmen, dem das Bijou entsprechend etwas wert ist. In diesen Fällen wird die Gemeinde die Letzte sein, die sagt, dass dies nicht in Frage komme, da das Gebäude abgerissen wird. Abschliessend präzisiert Jsabelle Scheidegger die Aussage zur Schenkung. Geschenkt wurde das Bovet ursprünglich der Musikgesellschaft. Diese hat das Gebäude sodann ihrerseits der Gemeinde weitergegeben, da sie dieses selber nicht halten wollte oder konnte. Wir haben mit der Musikgesellschaft gesprochen, noch bevor wir über das Atelier Bovet befunden haben. Auch für die Musikgesellschaft ist die Situation klar. Wir entscheiden also nicht über den Kopf der Musikgesellschaft hinweg, sowenig wir über den Kopf der Bevölkerung hinweg entscheiden wollen.

Alois Balmer vermerkt, dass es sich hierbei um ein Vorprojekt handelt. Er macht in diesem Zusammenhang auf die geltende Gesetzgebung aufmerksam, wonach Vorprojekte über CHF 300'000 öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Es stellt sich die Frage, was überhaupt Bestandteil dieses Vorprojekts ist. Für ihn stellen sich eine ganze Reihe weiterer Fragen, die er selber nicht beantworten kann. Zum Dialogverfahren meint Alois Balmer, dass ihm dieses relativ neu ist. Er erkundigt sich, wie genau dieses Dialogverfahren durchgeführt werden soll, was der Perimeter des ganzen Auftrags konkret umfasst, und wie die Aufgaben mit der Arbeitsgruppe gelöst werden sollen. Nicht nur dieses Geschäfts ist problemrelevant, sondern auch das nächste Traktandum. Wir haben zwar gute Leute im Gemeinderat, aber zwei so grosse Brocken mit Milizler meistern zu wollen, sei eine sehr grosse Herausforderung, da kommen bei ihm echte Zweifel auf. Er erkundigt sich, ob man die beiden Projekte nicht aufteilen könne. Weiter stellt er die Frage, wie die Auswertungen und Dialoge geführt werden, damit wir nicht irgendwann mit irgendwelchen Klagen vor dem Schiedsgericht oder dem Richter landen.

Isaak Meyer weist darauf hin, dass sich das Dialogverfahren nach der SIA-Norm 102 richtet. Es handelt sich dabei um ein anerkanntes Verfahren. Dieses entspricht der interkantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Dialogverfahren kommt mittlerweile sehr oft zur Anwendung. **Alois Balmer** ist der Meinung, dass die SIA-Norm hier nicht gilt, sondern das OR. Er appelliert daran, dass beim Gesetz über die öffentliche Beschaffung, welches derzeit beim Kanton zur Beratung steht, der Finger gleich doppelt auf eine klare Formulierung der Lastenhefter gelegt wird. **Isaak Meyer** wiederholt, dass das Verfahrensprogramm für den Studienauftrag im Dialogverfahren kompatibel sei mit dem öffentlichen Beschaffungswesen. Er wüsste nicht, an was Besserem wir uns orientieren sollen. Beim anderen Projekt am Bahnhof sind wir nur Mitfahrer des RBS und des Kantons. Daher verträgt es die beiden Projekte gleichzeitig.

Hans-Rudolf Sprenger äussert sich zum Dialogverfahren und den SIA-Normen. Beim Dialogverfahren geht es nicht um einen Dialog mit der Bevölkerung, sondern es geht um den Dialog zwischen Nachfrager und Anbieter. Das Dialogverfahren, welches er von seiner beruflichen Tätigkeit her kennt, bezeichnet er als das komplexeste Beschaffungsverfahren, das es gibt, da es mehrstufig ist und nicht nur sehr viel Zeit braucht, sondern auch sehr viel Fachkompetenz. Es braucht eine starke Projektleitung und eben Fachkompetenz. Dialogverfahren heisst nicht, dass man die Fachkompetenz einfach delegieren kann. Aufgrund seiner Erfahrungen kann er sich nicht vorstellen, wie eine Gemeinde Lohn-Ammannsegg die Kraft für ein

derartiges Verfahren auf den Boden bringen kann. Er möchte daher gerne mit Informationen zur Projektorganisation bedient werden. GP **Markus Sieber** wird sich zu einer möglichen Projektorganisation später äussern.

Martin Kohler erkundigt sich nach der Entwicklung der Schülerzahlen während den nächsten 10 Jahren. SL **Jürg Leuenberger** zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen über die nächsten Jahre auf. So steigt die Schülerzahl in den kommenden Jahren bis 2027/2028 kontinuierlich von heute 201 auf 249 Kinder an, bevor die Schülerzahl alsdann bis 2030/2031 leicht auf 237 Kinder zurückgeht.

Zu den vorher gehörten Schülerzahlen merkt **Reto Stuber** an, dass Lohn-Ammannsegg derzeit hat heute knapp 3'000 Einwohner, davon rund 200 Schüler, d.h. pro 100 Einwohner 6 -7 Schüler. Anhand der Diskussionen zur Ortsplanung sollte die Bevölkerungszahl der Gemeinde in den nächsten 10 – 15 Jahren um rund 100 bis 150 Personen anwachsen, was eine zusätzliche Zahl von 10 Schülern oder eine halbe Klasse ergibt. Er glaubt nicht, dass dies den Bedarf nun gerade derart explodieren lässt. Weiter erinnert Reto Stuber an die Informationsveranstaltung vom vergangenen November, anlässlich welcher der Wunsch geäußert wurde, dass man gerne etwas zu den Investitionszahlen und den Betriebskosten erfahren würde. In den heute vorliegenden Unterlagen liest man nicht eine Zahl zu den Investitionen und nicht eine Zahl zu den Betriebskosten. Auf Nachbohren hat man irgendwo eine Zahl von 10 Mio. gehört. Er stellt eine etwas andere Rechnung an. Ein Vorprojekt ist ein Teil der Planung im Umfang von rund 10 %, nach SIA 9 %. Heute wird ein Kredit von CHF 500'000 beantragt für einen Planungskredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes. Bei einem Investitionsvolumen von 10 Mio. Franken darf ein Vorprojekt demnach nicht mehr als CHF 150'000 bis bestenfalls CHF 200'000 kosten, aber sicher nicht eine halbe Million Franken.

Roland Simonet hat eine Überlegung eingegeben, wonach die Bergstrasse ebenfalls in den Bebauungsperimeter des Schulhausareals miteinzubeziehen sei. Gemäss dem vorliegenden Plan gehört die Bergstrasse jedoch nicht zu diesem Bebauungsperimeter. Er möchte daher wissen, ob dies noch korrigiert wird. Weiter kann er sich vorstellen, dass eine Entlassung der Friedhofwiese aus dem Projekt zu einer Senkung der Kosten im Dialogverfahren führen würde und man sich so einzig auf das heutige Schulhausareal konzentrieren könnte. Wenn man ein doppeltes Schulhaus in Betracht zieht, gibt es für den Neubau genügend Flächen, sodass man wohl nicht einmal den Kindergarten abreißen müsste. Die Frage ist also eine Ausdehnung des Perimeters auf die Bergstrasse unter gleichzeitiger Entlassung der Friedhofwiese aus diesem Perimeter. GP **Markus Sieber** bestätigt gegenüber Roland Simonet, dass man sich Gedanken zu seiner Eingabe gemacht hat, die eine Überbauung der Bergstrasse als mögliche Variante vorsieht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die von seiner Seite deponierten Anliegen, nämlich die Nähe zur Turnhalle und die Nutzung der Synergien aufgrund der Örtlichkeit, mit der Aufnahme in den Studienauftrag erfüllt werden können. Aus verschiedensten Gründen herrschte die Meinung vor, dass man eine bestehende Strasse mit allen damit verbundenen Komplikationen wie Werkleitungen nicht überbaut haben will, da dies viele zusätzliche Kosten auslösen würde. Aufgrund der Nähe zum Friedhof bieten sich auf dieser Seite der Halle nicht viele Möglichkeiten, dies im Gegensatz zur anderen Hallenseite, wo man dem Anliegen von Roland Simonet mit der Nähe und der Synergie zur bestehenden Turnhalle durchaus gerecht werden kann. Das ist der Grund, wieso die Strasse im Moment nicht im

Perimeter enthalten ist. Es wird sicher so sein, dass wenn im Rahmen des Dialogverfahrens jemand mit der Idee kommt, dass eine Überbauung der Strasse eine der besten aller möglichen Lösungen ist, und die Fachjury und die Experten die Gruppe davon überzeugen können, dass dies richtig ist, dann kann im Dialog genau dieser Punkt geprüft und realisiert werden. **Roland Simonet** ist der Meinung, dass die Bergstrasse in den Bebauungsperimeter gehört. GP **Markus Sieber** nimmt diesen Punkt als Antrag entgegen, um darüber befinden zu lassen, ob die Bergstrasse in den Bebauungsperimeter miteinbezogen werden soll.

Alois Balmer nimmt eine Aussage von GP Markus Sieber auf, wonach es sich bei diesem Geschäft um eine Projektstudie handelt. Mit einer Projektstudie könnte er sich einverstanden erklären, da das ganze Verfahren damit einfacher wird. Aber so, wie das Projekt bis jetzt erklärt wurde, verfügt er persönlich über zu wenig Informationen; es sei zu wenig gut ausgereift. Wenn es sich um eine Projektstudie handelt, soll man darüber diskutieren können, über Varianten usw. und mit verlässlichen Kostenschätzungen, dann sei er sehr dafür. Aber so, wie es jetzt ist, als das eine deklariert, aber als anderes gemacht, ist es in seinen Augen Wischiwaschi. Er ist nicht einverstanden damit, weshalb er das Projekt, so wie es jetzt präsentiert wurde, nicht unterstützen wird. Er unterstützt die Erstellung einer richtigen Studie, welche nicht so teuer ausfallen wird, mit Ausarbeitung von verschiedenen Varianten, einem Fazit und einem Antrag. Wie **GP Markus Sieber** ergänzt, sind die Begriffe vielleicht nicht ganz präzise. Wir haben derartige Geschäfte jeweils Studienauftrag genannt. Der Studienauftrag im Dialogverfahren soll auf einem bestehenden Raumprogramm basieren und nicht eine X-fach-Turnhalle als Ausgangslage haben. Wir haben das Raumprogramm abgeklärt und wissen daher, was es braucht. Nun sollen uns verschiedene Architekturteams mit der so definierten Ausgangslage Vorschläge unterbreiten, wie man die Bauten auf dem zur Verfügung stehenden Gebiet umsetzen kann. Dass wir dort als Resultat vielleicht noch nicht die Kostengenauigkeit eines Projektierungskredits erreichen, das war von Anfang an nicht die Meinung. Es handelt sich hier also um einen reinen Planungskredit, der mit der Ausführung noch nichts zu tun hat. Vielmehr soll mit diesem Kredit definiert werden, wie eine zukünftige Lösung aussieht. Mit einer vernünftigen Bearbeitung des Siegerprojekts werden die Zahlen sodann genügend genau sein, um so einen Realisierungskredit beantragen zu können.

Kurt Brunner kritisiert, dass er mit der Botschaft zur Gemeindeversammlung, welche auch eine Botschaft an die Bevölkerung ist, keine klaren Informationen zum Geschäft erhalten hat. Heute Abend wurden ganz klare Fragen gestellt, aber er hat wiederum keine aufschlussreichen Antworten erhalten. Es kommt ihm suspekt vor, wenn im Herbst von Schulräumen und einer Eventhalle die Rede war, und es heute Schule+ heisst. Er weiss nicht, was hinter diesem Plus steckt, sondern nur, was eine Schule ist. Er weiss auch nicht, was genau geplant ist. Er weiss nur von einer Planungsgrösse von 10 Millionen Franken, aber was genau beinhalten die Bauten? Er sieht ein 2-stöckiges Gebäude, welches unten eine Eventhalle, im oberen Stockwerk Schulräume umfasst. Noch viel schlimmer ist aber, dass er nicht weiss, was wo zu stehen kommt. Er weiss auch gar nicht mehr, mit welcher Strategie man an das Projekt herangehen will. Das heisst nach der langen Zeit, die heute Abend diskutiert wurde, ist er sich nun über den eigenen Standpunkt nicht mehr im Klaren, und er hat keine Ahnung, was auf uns zukommen wird. Was er jedoch den Diskussionen entnehmen konnte, ist, dass wenn wir einem Projekt zustimmen, der Gemeinderat zusammen mit Fachleuten schon das machen wird, was richtig ist. Da an der heutigen Gemeindeversammlung nur rund 2 % der Gesamtbevölkerung

anwesend sind, stellt er Antrag auf eine Urnenabstimmung für diesen Kredit. GP **Markus Sieber** stellt zur entsprechenden Aussage von Kurt Brunner klar, dass das Wort Eventhülle bisher nie zu hören war. Es handelt sich bei der Verwendung dieses Begriffs um eine Erfindung des Votanten.

Hans-Rudolf Sprenger weist zum Dialogverfahren darauf hin, dass es sich dabei um eine komplexes, dreistufiges Verfahren handelt, welches zu einem konkreten Ergebnis führt. Was hier gemacht wurde, erachtet er jedoch eher als Ideenwettbewerb. Entweder ist es also ein Ideenwettbewerb, welcher zu wesentlich tieferen Kosten gemacht werden kann, oder wir machen ein komplexes Dialogverfahren, dreistufig, mit sehr viel Aufwand an Kosten, vermutlich oberhalb des Schwellenwerts von CHF 250'000. Hier besteht also Klärungsbedarf, bevor die Anwesenden über den Antrag abstimmen können. GP **Markus Sieber** wiederholt, dass wir hier von einem Studienauftrag im Dialogverfahren sprechen. Ein Verfahren, das aufgrund seiner Komplexität zugegebenermassen hohe Ansprüche an die Durchführung stellt. Vonseiten der Gemeinde waren mindestens zwei Mitglieder in der Arbeitsgruppe vertreten, die bereits Erfahrungen mit einem Studienauftrag im Dialogverfahren gesammelt und dies aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit auch bereits durchgeführt haben.

Reto Stuber betont, dass für ihn überhaupt nicht klar ist, worüber wir hier abstimmen. Zu viele verschiedene Begrifflichkeiten stehen im Raum. GP **Markus Sieber** verwehrt sich dagegen, anlässlich seiner heutigen Ausführungen jemals Begriffe wie Wettbewerb oder Projektstudie verwendet zu haben. Wenn die von ihm verwendeten Begrifflichkeiten zur Verwirrung geführt haben, tut ihm dies leid. Das war nicht seine Absicht. Der Titel des Geschäfts, das er auch entsprechend vertritt, ist jedoch klar formuliert. Für **Reto Stuber** ist gerade der Titel des Geschäfts nicht klar. Klar sei einzig der Antrag, gemäss welchem es um einen Planungskredit bis und mit Vorprojekt geht. Und dafür ist der Kredit nicht nur zu gross, sondern massiv zu gross, weshalb man so darüber nicht abstimmen kann. GP **Markus Sieber** legt den Antrag auf, über den abgestimmt wird. Es geht demnach um einen Planungskredit von CHF 500'000 für die Ausarbeitung eines Vorprojektes Neubau «Schule+» und Neubau «Einfach-Turnhalle», was mittels einem Studienauftrag im Dialogverfahren durchgeführt wird. **Reto Stuber** hakt nach, dass es sich hier entweder um ein Vorprojekt oder um eine Projektstudie im Dialogverfahren handelt. Es kann nicht beides sein. Es ist ein Entweder-oder. Für ein Planungsmandat in diesem Verfahren ist eine halbe Million Franken massiv zu viel, auch für ein Vorprojekt. Auch wenn das Ganze 10 Millionen Franken kostet, passt es von hinten bis vorne nicht zusammen. Und das ist das, was ihn stört. **Isaak Meyer** verweist darauf, dass das, was wir hier sehen, schlussendlich das Ergebnis ist, welches wir mit dem beantragten Kredit erzielen wollen. Das Ergebnis ist ein Vorprojekt. Der erste Schritt zu diesem Ergebnis resp. zu diesem Vorprojekt ist der Studienauftrag im Dialogverfahren. Wenn das Ergebnis aus dem Studienauftrag vorliegt, steht die Erarbeitung des Vorprojekts an. Auf Stufe Vorprojekt wird die nötige Kostengenauigkeit vorliegen, um so der Gemeindeversammlung den entsprechenden Kredit für den Bau und die Realisierung des Vorhabens beantragen zu können. **Reto Stuber** interveniert nochmals, dass dieses Vorgehen niemals CHF 500'000 kosten könne. **Isaak Meyer** hält dagegen, dass die von Reto Stuber gewählte SIA-Norm hier nicht anwendbar sei. Für **Reto Stuber** ist die Rechnung einfach: Bei Projektkosten von 10 Mio. Franken belaufen sich die Kosten für dessen Ausarbeitung auf CHF 100'000 bis CHF 150'000, da beträgt das Delta zum beantragten Kredit CHF 350'000. Er erklärt dies damit, dass sich bei einem Planungsmandat die

Kosten für das Vorprojekt auf rund 10 % des gesamten Planungsaufwandes belaufen. Bei einem Bauvolumen von 20 Mio. Franken beträgt der gesamte Planungsaufwand ca. 11 – 12 % dieser Summe, und auf nochmals 10 % davon kommen die Kosten des Vorprojekts zu stehen. Es handelt sich bei dieser Kalkulation nicht um seine Erfindung, sondern entspreche den gängigen Normen. Wir haben bereits gehört, wie aufwändig das dreistufige Verfahren ist und dass dieses nicht gerade günstig ist. Und das sieht man schlussendlich auch an der halben Million Franken, die es braucht, bis wir das Vorprojekt haben.

Isaak Meyer bringt an dieser Stelle seinen Missmut zum Ausdruck. Er stört sich massiv am Verhalten mehrerer im Saal anwesenden Personen, die Unsicherheiten schüren mit Aussagen, die nicht richtig sind. Das Projekt wurde mit seriösen Partnern und sehr viel Aufwand aufgegleist, alle nötigen Abklärungen wurden getroffen und alle nötigen Phasen sind abgeschlossen. Wir stehen nun hier, um einen Kredit genehmigen zu lassen, damit wir später, wenn das Vorprojekt vorliegt, der Gemeindeversammlung einen Realisierungskredit für die Investition, die unsere Gemeinde braucht, beantragen können. Auch **Jsabelle Scheidegger** zeigt sich extrem enttäuscht. Sie weist auf die hunderte von Stunden hin, die in dieses Projekt investiert wurden. Der Bevölkerung wurde mehr als einmal die Gelegenheit gegeben, alle Unterlagen, die erarbeitet wurden, zu studieren. Obwohl die Bevölkerung eingeladen war, sich einzubringen und in der Arbeitsgruppe mitzuwirken, kam praktisch nichts zurück. Es wird bis zur Gemeindeversammlung zugewartet, bis man Ängste und Unsicherheiten schüren kann. Sie findet dies ein Vorgehen, das einer Demokratie nicht würdig ist. Und wenn dann das Gefühl aufkommt, es könnte Probleme geben, stellt man einfach einen Antrag auf eine Urnenabstimmung. Das wäre dann bereits das dritte Mal.

Stephan Flury ist nach der Informationsveranstaltung mit dem Gemeinderat in Kontakt getreten. Er möchte auch an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die beiden Bürgergemeinden daran interessiert sind, dass für die neuen Bauten Holz aus dem Bürgerwald verwendet wird. GP **Markus Sieber** versichert ihm, dass dies ein Punkt sei, der aufgrund der Rückmeldungen aufgenommen wurde. Das Anliegen wurde bereits im Rahmen der Analyse entsprechend berücksichtigt.

Rolf Howald stellt die Frage in den Raum, worum es heute eigentlich geht. Aus seiner Sicht ganz klar um das Thema Vertrauen. Und zwar um das Vertrauen, dass alle in unserem Dorf wohnhaften Eltern für ihre Kinder diejenigen Dienstleistungen erhalten, die sie erwarten dürfen. Es geht hier aber auch ganz klar darum, wo wir unsere strategischen Punkte setzen für unsere Infrastruktur auf die nächsten Jahrzehnte hinaus. Alle Bürger, die in einer Gemeinschaft leben, haben Rechte und Pflichten. Diesbezüglich geht es darum, welche Verpflichtungen der/die einzelne Bürgerin/in hier eingeht, dann aber auch etwas erwarten darf dafür. Er zeigt sich überzeugt davon, dass die über die letzten Monate hinweg mit grossem Engagement gute Arbeit geleistet wurde. So geht es auch um das Vertrauen diesen Personen gegenüber, ob sie ihre Arbeit gemacht haben. Wenn man der Meinung ist, dass dem nicht so ist, müssen es dann halt andere machen. Aber dass nun diesen Leuten vorgehalten wird, sie hätten dies oder jenes nicht beachtet, ist langweilig und reine Verzögerungstaktik. Es bringt uns jedenfalls keinen Schritt weiter in dieser Gemeinde.

GP **Markus Sieber** will an dieser Stelle noch einmal mit grosser Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, dass wir das hier der Gemeindeversammlung vorgelegte Projekt, das Schule+ und

Turnhalle heisst, wegen resp. für die Schule machen. Die Schule braucht mehr Schulraum, die Schule braucht mehr Turnfläche, und auf die Frage, was dieses Plus hinter der Schule zu bedeuten hat – man könnte dies tatsächlich etwas transparenter resp. ausführlicher schreiben in den Unterlagen – handelt es sich einerseits um die Tagesstruktur, für welche wir mehr Platz benötigen, was aber nichts mit uns und der Gemeinde Lohn-Ammannsegg zu tun hat, als vielmehr mit der Veränderung unserer Gesellschaft. Es handelt sich dabei um eine der Anforderungen, welche an uns als familienfreundliche Gemeinde gestellt wird, was so auch ein Thema sein darf und muss. Offen und transparent genug kommuniziert haben wir zudem die Überführung der Nutzung des Ateliers Bovet, wonach die Kultur im Volumen des Neubaus ihren Platz finden soll.

Abstimmung zu den Anträgen von Urs Strausak und Roland Simonet

GP Markus Sieber geht bei den Änderungen und Ergänzungen zum vorliegenden Antrag in der Reihenfolge vor, wie diese gestellt worden sind.

Antrag Strausak; zukünftige Nutzung/Trägerschaft für das Atelier Bovet in die Überlegungen miteinbeziehen, wenn mit dem Studienauftrag gestartet wird:	mit 32 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 22 Enthaltungen angenommen
--	---

Antrag Simonet; ganze Bergstrasse in den Bebauungsperimeter miteinbeziehen (Verlegung der Perimetergrenze):	mit 13 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen bei 26 Stimmenthaltungen abgelehnt
---	--

GP Markus Sieber ist nicht glücklich über die Art und Weise, wie das Geschäft verläuft. Er ist sich nicht sicher, ob wir mit der bestehenden Ausgangslage und der nicht klaren, ausmachbaren Situation, wo wir landen, wenn wir in eine weitere Urnenabstimmung gehen, das Geschäft heute zu Ende behandeln sollen. Er tut sich schwer damit, weil er glaubt, dass Unsicherheiten im Saal provoziert wurden, sei das über die Art und Weise, wie das Geschäft vorbereitet wurde, oder sei es auch über die Art und Weise, wie wir heute aufgetreten sind und uns geäußert haben. Er macht sich etwas Sorgen, dass wir mit einem Zufallsresultat aus der nächsten Abstimmung hinausgehen. Nach der aktuellen GO können 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine Volksabstimmung verlangen. Das heisst also, dass 15 Personen, die dem Antrag von Kurt Brunner zustimmen, damit eine Urnenabstimmung provozieren können. Die Meinung von Markus Sieber zu Urnenabstimmungen und zu Gemeindeversammlungen ist bekannt. So ist er klar der Meinung, dass die Leute, die heute hier anwesend sind, die sich Zeit nehmen und sich mit der Sache auseinandersetzen, selber vor Ort sollen entscheiden können, was passiert. Er stört sich daran, wenn Minderheiten, die heute im Saal sitzen, den Entscheid denen überlassen, die heute gesagt haben, es interessiere sie nicht. Dies empfindet Markus Sieber als extrem schwierig. Wir haben in der Schweiz eine gute Tradition mit Gemeindeversammlungen. Und es ist wohl auch richtig, wenn man die Möglichkeit hat, aufgrund einer grossen Beteiligung sagen zu können, es handelt sich um einen repräsentativen Durchschnitt und der Entscheid fiel so nicht zufällig aus. Er ist jedoch der Meinung, dass ein Entscheid mit der heutigen Situation doch sehr zufällig wäre. Es ist ein demokratisches Recht, eine Urnenabstimmung zu verlangen, damit ist er völlig einverstanden, da möchte er sich nicht als Gegner der Demokratie verstanden wissen. Sein Demokratieverständnis ist jedoch ein anderes, nämlich sich beteiligen, und nicht den Entscheid denen überlassen, die heute nicht hier sind.

Das probiert er zu leben, seit er hier ist und seine Funktion übernommen hat. Er kann nichts anders, weshalb er dies heute auch so sagen muss. In diesem Sinne fragt er Kurt Brunner an, ob er an seinem Antrag festhalten will. **Kurt Brunner** ist der Meinung, dass man es halten kann, wie man will. Wenn nun hier im Saal bestimmt wird, dass der Entscheid an der Urne gefällt werden soll, dann holen wir damit ganz viele andere mit ins Boot. Er weiss, dass es ältere Leute gibt, die heute kommen wollten, dies aber wegen der Hitze unterlassen haben. Er weiss auch von kranken Leuten, die heute nicht kommen konnten. Er sieht, dass die Meinungen unterschiedlich sind. Er selber bleibt jedoch bei seiner Meinung und hält somit am Antrag fest und hofft auf entsprechendes Verständnis.

Martin Kohler stellt fest, dass es hier eigentlich um die CHF 500'000 geht. Vom Rest sind sich wohl alle bewusst, dass dies dringend notwendig ist. Die von Reto Stuber vorgetragene Berechnung kann er weitestgehend ebenfalls nachvollziehen. Es wurde heute von einem Vorprojekt mit einem vorangehenden Studienauftrag gesprochen. Er probiert nun das Geschäft zu retten, indem der Kreditantrag dafür auf CHF 240'000 reduziert wird. Damit kann gleichzeitig auch ein mögliches Problem mit den GATT/WTO-Bestimmungen umgangen werden.

Stephan Flury erkundigt sich, ob man das Geschäft nicht einfach an den Gemeinderat zurückweisen könne mit dem Auftrag, die festgestellten mangelhaften Punkte nachzubessern und das Geschäft sodann nochmals der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Gemäss GP Markus Sieber wäre das eine weitere Vorgehensmöglichkeit.

Walter Gatschet staunt schon, worüber heute Abend alles gesprochen wurde, das nota bene von Fachleuten, die im gleichen Beruf Zuhause sind wie er. Grundsätzlich gilt es für ihn festzuhalten, dass er sich veräppelt vorkommen würde, wenn heute nicht über das Geschäft abgestimmt würde. Er hat sich auf das Geschäft vorbereitet und ist extra heute Abend hier in den Saal gekommen. Dementsprechend hält er mit Nachdruck fest, heute Abend über dieses Geschäft abstimmen zu wollen. Die CHF 500'00 erachtet er als realen Preis für eine Projektstudie. Das ist nicht zu viel Geld. Im Vorprojekt enthalten sind nicht nur die Kosten des Architekten, sondern es werden auch alle Fachplaner miteinbezogen. Als Bauherrenbegleiter macht er derzeit nur derartige Arbeiten, daher weiss er, was das kostet. CHF 500'000 sind vielleicht der obere Plafond, aber wenn man das Verfahren so durchziehen will, kostet es diese Summe. Walter Gatschet plädiert dafür, dass heute über den Kreditantrag abgestimmt wird.

GP **Markus Sieber** verordnet eine Pause von 10 Minuten.

GP **Markus Sieber** ruft den Antrag von Martin Kohler in Erinnerung, wonach die Kreditsumme auf CHF 240'000 beschränkt werden soll. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat denkt er sich, dass es ein gangbarer Weg ist, der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 240'000 zu beantragen und damit das Geschäft mit einem Studienauftrag im Dialogverfahren soweit zu bringen, wie wir mit diesen CHF 240'000 kommen. Am Verfahren ändert sich nichts. Mit dem Resultat gelangen wir alsdann erneut an die Gemeindeversammlung, wo wir dann entweder das restliche Geld holen, um so weit zu kommen, dass es bis zum Realisierungskredit reicht. Vielleicht sind wir bis dann aber bereits so weit, dass wir mit einer einigermaßen vernünftigen Kostengenauigkeit von einem Realisierungskredit für eine nächste Phase reden

können. Diesen Punkt muss er offenlassen, da er heute schlichtweg nicht weiss, wie weit wir mit diesem CHF 240'000 kommen. Es ist jedoch einer der Wege, auf denen wir eine Chance haben, das Geschäft so weit zu bringen, dass wir den Endtermin nicht gefährden, weil wir irgendeinmal eine Turnhalle haben und irgendeinmal zusätzlichen Schulraum haben müssen. Und wenn wir heute diesen Entscheid fällen können, dass wir auch weiterarbeiten können, dann haben wir so doch die Möglichkeit, den ambitionierten Fahrplan einzuhalten. Markus Sieber macht der Gemeindeversammlung damit beliebt, dem Antrag Kohler zuzustimmen.

Reto Stuber heisst das Vorgehen von Martin Kohler gut, dass man so probiert, die Kosten zu reduzieren. Trotzdem fehlen ihm für diesen Entscheid jegliche Grundlagen. Er kann daher heute nicht darüber abstimmen.

Abstimmungen

Antrag Kohler; Planungskredit von CHF 240'000:	mit 42 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen angenommen
--	--

Antrag Brunner; Neubau Schule+ und Turnhalle; Planungskredit über CHF 500'000: Schlussab- stimmung an der Urne:	mit 9 Ja- gegen 46-Nein Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen abgelehnt
---	--

GVB 21006 – Neubau Schule+ und Turnhalle; Planungskredit

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Planungskredit von CHF 240'000 für die Ausarbeitung eines Vorprojektes Neubau «Schule+» und Neubau «Einfach-Turnhalle».

Traktandum 6:

6 651.02 RBS-Bahnhof Lohn-Lüterkofen

Aus- und Umbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen; Projektierungskredit

1. AUSGANGSLAGE

Für die kommenden Jahre prognostizieren Bund und Kantone einen deutlichen Zuwachs an Fahrgästen auf den RBS-Linien. Um diesen bewältigen zu können, hat der RBS zusammen mit Bund und Kantonen für das gesamte Bahnnetz ein Fahrplankonzept mit zahlreichen Verbesserungen erarbeitet. Unter anderem sollen anstelle der heute maximal 120 Meter langen RegioExpress-Züge (RE) zwischen Bern und Solothurn zukünftig 180 Meter lange RE-Züge verkehren. Dazu müssen die Perrons der RE-Bahnhöfe Solothurn, Biberist, Lohn-Lüterkofen, Bätterkinden, Fraubrunnen, Jegenstorf und Bern auf 180-m-Perron verlängert werden.

Die drei Partner am heutigen Bahnhof Lohn-Lüterkofen (RBS, Kanton und Gemeinde) sehen eine integrale Sanierung und Aufwertung vor. Das Projekt gliedert sich im Allgemeinen in zwei Teilprojekte (RBS / Agglomerationsprojekt (AP)), welche koordiniert entwickelt und realisiert werden sollen.

1.1. Teilprojekt RBS

Die bestehenden Anlagen im Bahnhof Lohn-Lüterkofen sind noch stark vom einstigen Güterumschlag geprägt und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und Anforderungen bezüglich Sicherheit, Leistungsfähigkeit, Behindertengerechtigkeit und Attraktivität. Um der prognostizierten Nachfrage gerecht zu werden, sollen die Perronanlagen für 180 Meter langen Zügen ausgebaut (heute 120 Meter) und integral erhöht werden, so dass künftig an allen Türen ebenerdig in den Zug eingestiegen werden kann. Weiter wird eine neue Unterführung zum Busbereich neu gebaut werden. Das Mittelperron wird mit einem breiten Aussenperron ersetzt. Das Hausperron und Bahnhofgebäude werden neugestaltet. Dazu gehören kurze, übersichtliche Wege für die Fahrgäste und eine architektonisch gute Integration der Anlagen in den Siedlungskontext. Das historische Bahnhofgebäude bleibt bestehen. Weiter wird die Gleisanlage optimiert und auf einen möglichen zukünftigen Doppelspurausbau Richtung Bern und Solothurn vorbereitet. Damit die neue Anlage sicher betrieben werden kann, wird die Stellwerktechnik auf die neuen Gegebenheiten angepasst und komplett erneuert.

1.2. Teilprojekt Agglomerationsprojekt

Die Gemeindestrassen werden optimiert und saniert und bieten so eine moderne und sichere Zu- und Wegfahrt zum/vom neuen Bahnhof. Die Neugestaltung des Busbahnhofs beinhaltet den Neubau von drei Busperrons. Die Linie 3 fährt direkt das gedeckte Gemeinschaftsperron an. Es entstehen neue Mischverkehrsflächen und der Bahnhofplatz wird neugestaltet. Mit dem Bau einer neuen Park+Ride- und Bike+Ride-Anlage wird die kombinierte Mobilität gefördert und bringt für Reisende mehr Komfort.

Die Gemeinde Lohn-Ammannsegg nutzt Synergien und saniert gleichzeitig die Werkleitungen.

1.3. Geplantes Terminprogramm

Was	Termin
Vorprojekt (inkl. Kreditbeschaffung Gemeinde)	10.2021
Beschaffung Realisierungskredit/Ausarbeitung Bauprojekt	Q4 2021–2022
PGV/Ausschreibung/Ausführungsprojekt	2022
Baubeginn	Anfang 2025
Realisierung	Bis Ende 2026
Inbetriebnahme	Anfang 2027

2. Kosten und Finanzierung

2.1. Finanzierung Vorprojekt

In der Vorprojektphase sprechen wir in folgenden Kostenbereichen.

Agglomerationsprojekt	7 – 9 Mio.
RBS-Projekt	17 – 21 Mio.
Kosten Gesamtprojekt:	24 – 30 Mio.

Dank der Mitfinanzierung von Bund und Kanton kann die Gemeinde die Erneuerung der Werkleitungen sowie die Sanierung und Optimierung im Strassenbereich kostengünstiger umgesetzt werden – wo möglich werden Synergien genutzt. Pro Franken Investition der Gemeinde wird auf dem Gemeindegebiet rund das Zehnfache durch den Kanton oder den RBS investiert.

2.2. Objektgliederung und Kostenteiler

Das Gesamtprojekt wird gemäss Abbildung in die folgenden 10 Objekte unterteilt zur Herleitung der Kostenteiler. Die Objektnummern 1 - 9 werden als kostenteilerrelevante Objekte benannt und einfachheitshalber komplett dem Teilprojekt AP zugewiesen. Das Objekt 10 entspricht dem Teilprojekt RBS.

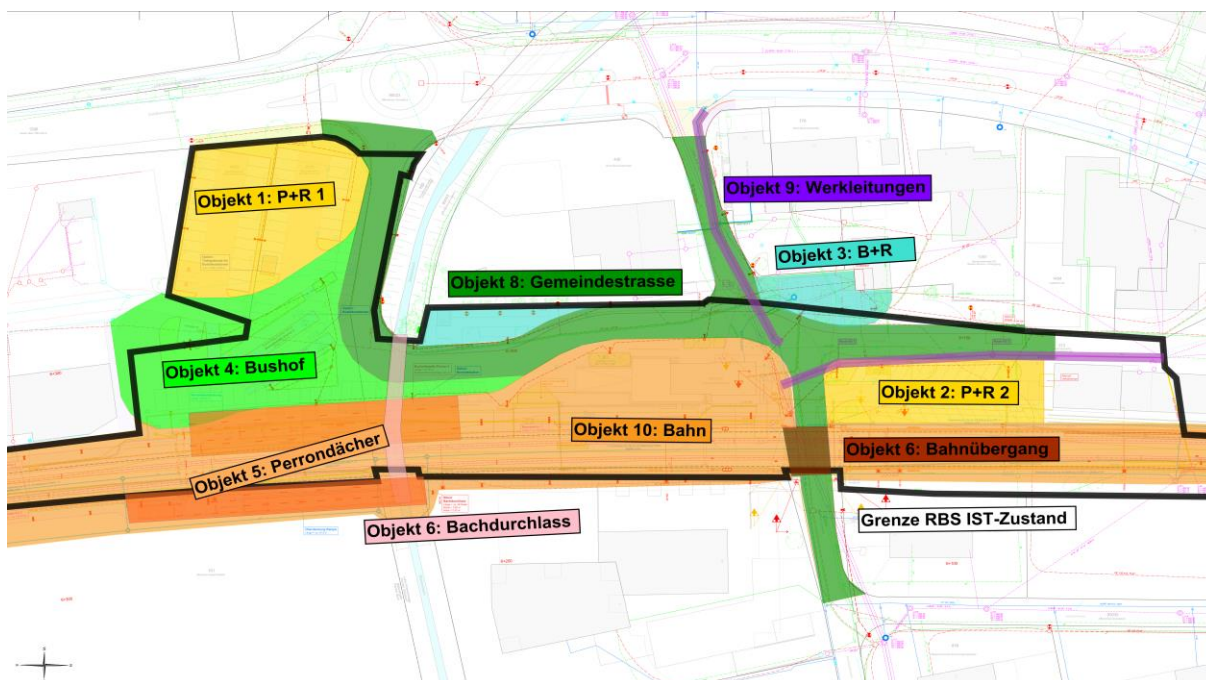


Abbildung 1: Projektperimeter Kostenteiler relevante Objekte

- Die Kostenteiler richten sich nach gesetzlichen Grundlagen und gehen vom Verursacherprinzip aus.
- Die Bestellerrollen und Kostenteilerlogik je Objekt sind in Abbildung 2 geregelt.
- Den Bestellern fallen anteilmässig die jeweiligen Subventionen zu (die subventionsberechtigten Beiträge durch das AP sind blau hinterlegt):

Objekt-Nr.	Objektname	Gesamtkosten [Mio. CHF]	Besteller	Kostenteiler			Vorteilsanrechnung RBS
				RBS	Kt.	Gmd.	
1	P+R 1	0.10	Kt.		100%		
2	P+R 2	0.75	Kt.		100%		Ja
3	B+R	0.15	Gmd.	10%	40%	50%	
4	Bushof	2.00	Kt.		100%		Ja
5	Perrondächer	1.80	RBS / Kt.	86%	14%		
6	Bachdurchlass	1.00	RBS	75%		25%	
7	Bahnübergang	0.50	RBS / Gmd.	67%		33%	
8	Gemeindestrasse	1.70	Gmd.			100%	Ja
9	Werkleitungen	0.50	Gmd.			100%	
10	Bahnteil		RBS	100%			

Abbildung 2: Bestellerrollen und Kostenteilerlogik (ohne Abbildung der Subventionierung AP)

- Abgeleitet aus diesen Kostenteilern der Objekte 1 – 9 aus dem Teilprojekt AP ergibt folgender Kostenteiler für die Planungs- und Projektierungsarbeiten der nun beantragten Phase:

Gemeinde	35%
Kanton	37%
RBS	28%

Die gesamten Planungskosten der drei Partner belaufen sich auf rund CHF 1.8 Mio., der Anteil der Gemeinde Lohn-Ammannsegg beträgt damit rund CHF 0.6 Mio.

2.3. Ausblick auf Realisierungskosten und aufgelaufene Sanierungs- und Unterhaltskosten

Die geschätzten Realisierungskosten für die Gemeinde belaufen sich Brutto auf CHF 2.9 Mio., nach Abzug von Subventionen und Beiträgen Dritter (Vorteilsrechnung Unterhaltskosten RBS) auf rund CHF 2.0 Mio. Dieser Betrag beinhaltet im Weiteren folgende aufgelaufene Unterhalts- und Sanierungskosten

Strassenunterhalt (gemäss Unterhaltsvertrag mit dem RBS)	CHF	0.450 Mio.
Bachdurchlass (Bibernbach)	CHF	0.250 Mio.
Werkleitungen	CHF	0.500 Mio.
Total	CHF	1.200 Mio.

Diese Kosten von CHF 1.2 Mio. fallen in den nächsten Jahren ohnehin an.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig einen Projektierungskredit von CHF 600'000 für die Ausarbeitung eines Vorprojektes Aus- und Umbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen.

GP **Markus Sieber** weist einleitend darauf hin, dass der Bund und die Kantone für die kommenden Jahre einen deutlichen Zuwachs an Fahrgästen auf den RBS-Linien prognostizieren. Um diesen bewältigen zu können, hat der RBS zusammen mit Bund und Kantonen für das gesamte Bahnnetz ein Fahrplankonzept mit zahlreichen Verbesserungen erarbeitet. Unter anderem sollen anstelle der heute maximal 120 Meter langen RegioExpress-Züge (RE) zwischen Bern und Solothurn zukünftig 180 Meter lange RE-Züge verkehren. Die drei Partner am heutigen Bahnhof Lohn-Lüterkofen (RBS, Kanton und Gemeinde) sehen eine integrale Sanierung und Aufwertung vor. Das Projekt gliedert sich im Allgemeinen in zwei Teilprojekte (RBS / Agglomerationsprojekt [AP]), welche koordiniert entwickelt und realisiert werden sollen. Für das Gesamtprojekt werden Kosten von CHF 24 – 30 Mio. erwartet (Agglomerationsprojekt CHF 7 – 9 Mio., RBS-Projekt CHF 17 – 21 Mio.). Abgeleitet aus dem Kostenteiler der Objekte 1 – 9 aus dem Teilprojekt AP ergibt sich folgender Kostenteiler für die Planungs- und Projektierungsarbeiten der nun beantragten Phase: Gemeinde 35%, Kanton 37%, RBS 28%. Die gesamten Planungskosten der drei Partner belaufen sich auf rund CHF 1.8 Mio., der Anteil der Gemeinde Lohn-Ammannsegg beträgt damit rund CHF 0.6 Mio. Die geschätzten Realisierungskosten für die Gemeinde belaufen sich brutto auf CHF 2.9 Mio., nach Abzug von Subventionen und Beiträgen Dritter (Vorteilsrechnung Unterhaltskosten RBS) auf rund CHF 2.0 Mio. Dieser Betrag beinhaltet im Weiteren aufgelaufene Unterhalts- und Sanierungskosten von CHF 1.2 Mio., aufgeteilt in Strassenunterhalt CHF 0.450 Mio. (gemäss Unterhaltsvertrag mit dem RBS), Bachdurchlass (Bibernbach) CHF 0.250 Mio., und Werkleitungen CHF 0.500 Mio.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Roland Leimer erkundigt sich nach Inhalt und Ablauf des Agglomerationsprogramms. Gemäss GP **Markus Sieber** geht es hierbei um Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 3 betreffend den Aus- und Umbau des Bahnhofs Lohn-Lüterkofen. Unsere Gemeinde ist in diesem Programm miterwähnt und es war daher schon immer klar, dass wir bei den entsprechenden Projekten Mitfahrer sind zusammen mit dem Kanton. Das Programm enthält Vorgaben wie beispielsweise bis wann die Arbeiten spätestens begonnen sein müssen, oder es wird eine maximale Beteiligung vorgeschrieben.

Wie **Reto Stuber** vorbringt, werden die Gesamtkosten für das Gesamtprojekt auf CHF 24 – 30 Mio. beziffert. Gemäss Verteiler fallen davon 35% auf die Gemeinde ab, was einer Beitragssumme von CHF 8 – 10 Mio. entsprechen würde. Im vorstehenden Bericht werden die Realisierungskosten der Gemeinde jedoch mit CHF 2.9 Mio. angegeben. Er erkundigt sich

daher, welche Summe die richtige sei. Gemäss GP **Markus Sieber** geht es um 2.9 Mio. Franken, wie sich dies aus der im Bericht angeführten Objektabelle und den dort aufgelisteten Objekte 1 – 9 ersehen lässt. Diese Objekte beinhalten den Bahnteil nicht; dieser ist im Objekt 10 berücksichtigt.

Weiter hat **Reto Stuber** dem Bericht entnommen, dass die gesamten Planungskosten 1,8 Mio. Franken betragen sollen, der Anteil der Gemeinde (gesamte Planungskosten) rund 0,6 Mio. Franken. Er findet es etwas verwirrend, wenn im Antrag von 600'000 Franken für die Ausarbeitung des Vorprojekts die Rede ist und nicht von den Gesamtkosten. Entweder handelt es sich bei den 600'000 Franken also um die Gesamtkosten, oder dann um die Kosten für ein Vorprojekt, was aber wiederum jenseits von Gut und Böse wäre. GP **Markus Sieber** hat die genannten Begriffe nicht er selber in den Bericht einfließen lassen. Vielmehr stammen die Formulierungen von Spezialisten im Bahnbau. Daher geht Markus Sieber davon aus, dass im Bericht durchaus die richtigen Begriffe verwendet werden, zumal diese so auch in der Steuerungsgruppe, in welcher Vertreter des RBS, des Kantons und der Gemeinde Einsitz haben, verwendet wurden. Markus Sieber stellt fest, dass der Antrag klar formuliert ist. Nach Sprechung dieser 600'000 wird der Gemeinderat in dieser Sache noch ein einziges Mal Antrag an die Gemeindeversammlung stellen, nämlich für den Rest der Realisierungskosten.

Kurt Brunner stellt fest, dass der Bahnhof auf Lohner Boden steht. Unsere Gemeinde hat rund 3'000 Einwohner, der Bucheggberg etwa 8'000, und die Gemeinde Lüterkofen rund 1'000 Einwohner, gesamthaft sind das also 12'000 Einwohner. Unsere Gemeinde reflektiert somit rund ein Viertel der potentiellen Benutzer des Bahnhofs. Der Name des Bahnhofs heisst bekanntlich Lohn-Lüterkofen. Wie ist denn das Engagement der Gemeinde Lüterkofen? GP **Markus Sieber** verweist auf die bestehenden massgebenden Regeln zu den Zahlungsmodalitäten, wie diese durch den Kanton Solothurn zur Anwendung kommen. Anhand der Auflistung im Bericht ist zu sehen, dass der Kanton viele der Kosten übernimmt, da die Massnahmen aus Sicht des Kantons von regionaler Bedeutung sind. Markus Sieber geht davon aus, dass wir mit dem Erreichten ein System haben, das uns als Gemeinde extrem viel bringt, dies erst noch mit einem sehr vernünftigen Aufwand an Kosten. Er zeigt sich fest davon überzeugt, dass all die Diskussionen, die er während über einem Jahr mit allen Beteiligten geführt hat, bewirken, dass wir hier ein gutes Resultat und gute Ausgangslagen haben. Selbstverständlich heisst der Bahnhof Lohn-Lüterkofen. Das Bahnhofsgebäude steht zu 100% auf Gemeindegebiet von Lohn. Alles südlich des Bibernbachs liegt jedoch auf Bätterkinden und damit auf Berner Boden. Dass der Kanton Solothurn eine Buswendeschleife auf Berner Boden finanziert, hängt damit zusammen, wer den Nutzen daraus geniesst. Es gibt klare Vorgaben anhand gesetzlicher Grundlagen, wer warum und wieviel bezahlt. Es handelt sich also um eine Erschliessung einzig für den Kanton Solothurn, weshalb auch einzig der Kanton Solothurn für die entsprechenden Kosten aufkommt.

Alois Balmer zeigt sich nicht zufrieden mit der geplanten Erschliessung für Bus und Velo. Je weiter westlich diese erfolgt, desto grösser wird die Distanz zum Dorf. Im Zeitpunkt des Vorprojekts bieten sich noch entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten, dass diejenigen Leute, die zu Fuss vom Dorf herkommen, relativ leicht das hintere Geleise erreichen können. Diesem Punkt gilt es bei der Projektausarbeitung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. GP **Markus Sieber** macht darauf aufmerksam, dass der bestehende Bahnübergang nicht verschoben wird

und der Weg zur Bahn für alle, die vom Dorf herkommen, damit der gleiche bleibt. Einzig der Weg in Bern beim Aussteigen wird sich für diese Personen aufgrund der künftig längeren Zugskompositionen um 60 Meter verlängern. Die Bushaltestelle hingegen lag bis anhin nordwestlich des Bahnübergangs. Neu wird sich der Bushalt auf Höhe der Zugsmitte befinden. Die Busbenützenden werden künftig also nicht mehr von der Bushaltestelle zum hintersten Wagen und dann 180 Meter weit laufen müssen, so sie zuvorderst im Zug einsteigen wollen, sondern sie haben von der neuen Bushaltestelle aus einen direkten Zugang aufs Perron. Ausserordentliche Situationen wie Verspätungen ausgenommen, werden alle Abfahrten der RBS-Züge in den nächsten Jahren auf dem vorderen, bahnhofseitigen Gleis erfolgen. Beim äusseren Perron, für welches extra eine Unterführung erstellt wird, handelt es sich um eine Investition in die Zukunft, die im jetzigen Zeitpunkt realisiert wird, da alle anderen Arbeiten ebenfalls bereits jetzt angegangen werden.

GVB 21007 – Aus- und Umbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen; Projektierungskredit

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 51 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Stimmenthaltungen einen Projektierungskredit von CHF 600'000 für die Ausarbeitung eines Vorprojektes Aus- und Umbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen.

Traktandum 7:

7 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedene Wortmeldungen

Lukas Gerber erkundigt sich nach der auf die heutige Versammlung in Aussicht gestellten Information des Gemeinderates zur Glasfaserstrategie der Gemeinde, so wie dies im Protokoll der letzten Gemeindeversammlung festgehalten ist. Gemäss GP **Markus Sieber** steckt der Gemeinderat nach wie vor in Abklärungen, dies bei den wenigen vorhandenen Anbietern, mit welcher Realisierungszeit zu rechnen ist, und ob es gegebenenfalls andere Anbieter gibt, welche Interesse hätten, das Netz zu bauen. Die Ausbaupläne seitens der GAW und der Swisscom sind immer noch die gleichen. Bei beiden Anbietern stehen wir nicht zuoberst auf der Prioritätenliste.

Ulrich Boss bezieht sich in seiner Anfrage auf den vor zwei Jahren an der Gemeindeversammlung gesprochen Kredit für die Sanierung von zwei Feldwegen. Er stellt fest, dass die Arbeiten bis jetzt noch nicht an die Hand genommen wurden und erkundigt sich nach den Gründen dafür. Gemäss GP **Markus Sieber** ist es tatsächlich so, dass die Gemeindeversammlung vor rund anderthalb Jahren, konkret am 09.12.2019 anlässlich der Behandlung der Investitionsgeschäfte einen Kredit von CHF 170'000 für die Sanierung von zwei Flurwegen gesprochen hat. Im Rahmen der Bearbeitung des Geschäftes zeigte sich, dass es kostengünstigere Varianten gibt als die beantragte, wenn die Klassierung der Sanierung anders definiert wird. Mit der Sanierung der beiden Feldwege sollte in nächster Zeit jedoch begonnen werden können.

Wie **Ulrich Boss** festgestellt hat, werden im Bereich Bahnhofstrasse Ammannsegg jeweils donnerstags die Robidog-Kästen geleert. Aufgrund seiner Beobachtungen fragt er sich, weshalb es jeweils zwei Gemeindearbeiter braucht, um diese Behälter zu leeren. Gemäss **Andreas Kummer**, Leiter Werkhof, handelt es sich bei diesen beiden Leuten um einen Mitarbeiter des Werkhofs sowie den Lehrling. Der Gemeinderat hat den Werkhof mit der Ausbildung eines Lernenden im Bereich Werkdienst beauftragt. Zu Beginn der Ausbildung benötigt der Lernende eine entsprechende Betreuung. Zudem darf er selber noch keine Fahrzeuge führen.

GP Markus Sieber verabschiedet die beiden Gemeinderäte Thomas Jäggi und Isaak Meyer, welche sich im vergangenen April nicht mehr zur Wahl stellten und somit auf die neue Amtsperiode hin aus dem Gemeinderat ausscheiden.

› Thomas Jäggi gehörte dem Gemeinderat während 16 Jahren an, zu Beginn von 2005 bis 2012 als Ersatzmitglied, später dann von 2012 bis jetzt als ordentliches Mitglied. Thomas Jäggi kann an der heutigen Gemeindeversammlung leider nicht teilnehmen. Als stolzer Vater lässt er es sich selbstverständlich nicht nehmen, seinen Sohn zusammen mit der Bike-OL-Nationalmannschaft nach ihrer Rückkehr von der Weltmeisterschaft aus Finnland zu empfangen, wo diese im Staffelfahren einen tollen 3. Rang herausgefahren und damit die Bronze-

medaille gewonnen hat. GP Markus Sieber würdigt Thomas Jäggis langjähriges Mitwirken im Gemeinderat und dankt ihm in Absentia für dessen geschätztes Engagement. Die Gemeindeversammlung dankt und verabschiedet Thomas Jäggi mit einem kräftigen Applaus.

› Isaak Meyer gehörte dem Gemeinderat während insgesamt 13 Jahren an, auch er zu Beginn als Ersatzmitglied während einem Jahr, ab der Amtsperiode 2009-2013 dann bis heute als ordentliches Mitglied. GP Markus Sieber würdigt auch das Wirken von Isaak Meyer gebührend und dankt ihm für sein grosses, langjähriges und geschätztes Engagement. Unter grossem Applaus der Versammlung überreicht er ihm zum Abschied einen Blumenstrauss.

Dank

GP **Markus Sieber** dankt abschliessend für die geführten Diskussionen. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass wir nicht immer der gleichen Meinung sein müssen. Wir haben heute aber auch bewiesen, dass wir fähig sind, selbst mit konträren Meinungen gemeinsame Lösungen zu finden. Markus Sieber bedankt sich herzlich, nicht dass die Versammlung so lange dauerte, sondern dass wir Lösungen gefunden haben. Er wünscht allen ein gutes nach Hause kommen. Die Gemeindeversammlung quittiert seinen Dank mit einem grossen Applaus.

Entgegen der bisherigen Gepflogenheit wird in diesem Jahr aufgrund der aktuell herrschenden Corona-Situation auf den Imbiss im Anschluss an die Gemeindeversammlung verzichtet.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung um 23:15 Uhr als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Markus Sieber

Felix Marti